



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wortprotokoll der 33. Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 22. April 2015, 10:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus
E.800

Vorsitz: Dagmar G. Wöhrl, MdB

Tagesordnung: Öffentliche Anhörung

zum Thema:

"Unternehmensverantwortung - Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit?"



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heinrich (Chemnitz), Frank Huber, Charles M. Kippels, Dr. Georg Klinke, Jürgen Pfeiffer, Sibylle Selle, Johannes Stein, Peter Westermeyer, Waldemar Wöhrl, Dagmar G. Zech, Tobias	Albsteiger, Katrin Flosbach, Klaus-Peter Grund, Manfred Jüttner, Dr. Egon Lücking-Michel, Dr. Claudia Marwitz, Hans-Georg von der Röring, Johannes Stauche, Carola Stritzl, Thomas Weiss (Wesel I), Sabine
SPD	Barchmann, Heinz-Joachim Engelmeier, Michaela Heinrich, Gabriela Kofler, Dr. Bärbel Raabe, Dr. Sascha Rebmann, Stefan Weber, Gabi	Barthel, Klaus Bülow, Marco Juratovic, Josip Schäfer (Bochum), Axel Steffen, Sonja Tiefensee, Wolfgang Zöllmer, Manfred
DIE LINKE.	Hänsel, Heike Movassat, Niema	Buchholz, Christine Groth, Annette
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kekeritz, Uwe Roth (Augsburg), Claudia	Brugger, Agnieszka Meiwald, Peter



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (19. Ausschuss)**
Mittwoch, 22. April 2015, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Huber, Charles M.		Albsteiger, Katrin	
Kippels Dr., Georg		Flosbach, Klaus-Peter	
Klimke, Jürgen		Grund, Manfred	
Lücking-Michel Dr., Claudia		Heinrich (Chemnitz), Frank	
Pfeiffer, Sibylle		Jüttner Dr., Egon	
Selle, Johannes		Marwitz, Hans-Georg von der	
Stein, Peter		Röring, Johannes	
Westermayer, Waldemar		Stauché, Carola	
Wöhrl, Dagmar G.		Stritzl, Thomas	
Zech, Tobias		Weiss (Wesel I), Sabine	
SPD		SPD	
Barchmann, Heinz-Joachim		Barthel, Klaus	
Engelmeier, Michaela		Bülow, Marco	
Heinrich, Gabriela		Juratovic, Josip	
Kofler Dr., Bärbel		Schäfer (Bochum), Axel	
Raabe Dr., Sascha		Steffen, Sonja	
Rebmann, Stefan		Zöllmer, Manfred	
Weber, Gabi			
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hänsel, Heike		Buchholz, Christine	
Movassat, Niema		Groth, Annette	

Stand: 17. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339




Tagungsbüro

Seite 3

**Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (19. Ausschuss)**
Mittwoch, 22. April 2015, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kekeritz, Uwe		Brugger, Agnieszka	<hr/>
Roth (Augsburg), Claudia		Meiwald, Peter	<hr/>



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

Mittwoch, 22. April 2015, 10:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
W. Meyer	CDU/CSU	
A. Amersberger	SPD	
Alexander König	Die Linke	
Patel Peritz	CDU/CSU	
Karen Taylor	SPD	
Johanne Ottmann	B90/Grüne	



Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Coebler	A. Glen	20
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit und Entwicklung

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema:

"Unternehmensverantwortung – Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit"

am Mittwoch, 22. April 2015 (10.00 bis 13.00 Uhr)

S.E. Bischof Fridolin Ambongo Besungu Bischof von Bokungu-Ikela	
Robert Grabosch Rechtsanwalt	
Joachim Jütte-Overmeyer Rechtsanwalt	
Michael Reckordt Koordinator des AK Rohstoffe	
Dr. Miriam Saage-Maaf Rechtsanwältin, (ECCHR)	
Matthias Wachter Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe, BDI	
Frank Zach Abteilung Internationales, DGB	



Einleitende Bemerkungen:

Wirtschaftliches Agieren von Unternehmen hört nicht an Landesgrenzen auf. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung haben sich die Produktions- und Lieferketten international tätiger Unternehmen zunehmend weltweit verzweigt. Wichtige Teile dieser globalen Produktions- und Lieferketten befinden sich in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das bedeutet zum einen die Chance auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Länder, birgt aber andererseits auch Gefahren – insbesondere für diejenigen, die die teils enormen Wachstumsraten „mit ihrer Hände Arbeit“ erwirtschaften sollen. Immer wieder werden Fälle von menschenunwürdigen, gesundheits- oder gar lebensbedrohlichen Arbeitsbedingungen, Ausbeutung, Kinderarbeit oder massiven Umweltschädigungen bekannt. Und immer wieder stehen Betroffene vor dem Problem, entweder rechtlos zu sein oder Rechte nicht wirksam durchsetzen zu können. Denn während sich die Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten globalisierte, konnte bislang kein international gültiger Rechtsrahmen geschaffen werden, der das Verhalten transnationaler Unternehmen juristisch greifbar macht.

Verantwortlich für die Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen oder ökologischen Mindeststandards sind in erster Linie die Unternehmen vor Ort oder jene multinationalen Konzerne, die direkt in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Ebenso in der Verantwortung stehen aber auch deutsche Unternehmen, die Waren oder Rohstoffe aus Entwicklungs- und Schwellenländern beziehen. Ihre Geschäftstätigkeit hat konkrete Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in den betreffenden Ländern und kann die Entwicklungspotenziale im Idealfall stärken oder im

schlimmsten Fall schwächen. Viele dieser Unternehmen nehmen ihre Verantwortung ernst und haben eigene, auf Freiwilligkeit basierende CSR- und Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Darüber hinaus gibt es weitere international vereinbarte Instrumente der Verantwortung, wie z.B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den Global Compact. Allerdings gibt es leider auch Beispiele, in denen Unternehmen sich nicht verantwortlich verhalten. Besonders drastisch zeigt sich dies dort, wo wertvolle Mineralien abgebaut, verarbeitet und gehandelt werden.

Ziel der Anhörung soll es sein, unter besonderer Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte privatwirtschaftlichen Engagements die Vor- und Nachteile der bestehenden Formen freiwilliger Mechanismen der Unternehmensverantwortung (Selbstverpflichtung) einerseits und verpflichtender gesetzgeberischer Regulierung andererseits zu analysieren. Es sollen konkrete Handlungsvorschläge dafür entwickelt werden, mit welchen (Regulierungs-)Maßnahmen unternehmerisches Handeln begleitet werden sollte, um die Entwicklungsperspektiven für unsere Partnerländer zu verbessern. Auch vor dem Hintergrund der Arbeiten der Bundesregierung an einem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ ist herauszustellen, was auf welcher Ebene geregelt werden kann/sollte/muss (national, international, europäisch), um menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen in Entwicklungs- und Schwellenländern wirksam durchzusetzen. Grundlage einer jeden Unternehmensverantwortungskultur ist die Herstellung von Transparenz, sowohl von Zahlungsflüssen als auch von Lieferketten. Es ist daher



angezeigt, diesem Thema im Rahmen der Anhörung in einem ersten Block ausreichend Raum zu geben. In einem zweiten Block werden insbesondere die Rechtsfolgen bzw. die Durchsetzbarkeit von Rechten im Fokus stehen (Klagemöglichkeiten, Sanktionen, Haftung).

Teil I: Transparenz und Offenlegungspflichten (am Beispiel des Rohstoffsektors)

Ohne ein hinreichendes Maß an Transparenz der unternehmerischen Tätigkeit ist es nicht möglich, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Verstöße zu ahnden. Nur wenn Zahlungsflüsse nachvollzogen und Lieferketten durchgehend durchleuchtet werden, können Korruption und ausbeuterische Arbeitsbedingungen verhindert werden. In der jüngeren Vergangenheit hat es daher unterschiedliche Initiativen zur Offenlegung von Zahlungsflüssen sowie zur Transparenz von Lieferketten gegeben. Diese Initiativen sollen unter besonderer Berücksichtigung der Vor- und Nachteile freiwilliger und verpflichtender Maßnahmen bewertet werden. Besonders im Fokus soll dabei der Rohstoffsektor stehen.

Als konkretes Fallbeispiel soll im Abschnitt B die Problematik der sogenannten Konfliktmineralien im Kongo herangezogen werden. Noch immer wird durch den Handel mit bestimmten Rohstoffen wie Coltan, Kupfer, Zinn und Gold der Bürgerkrieg im Kongo finanziert. Es besteht international Einigkeit darüber, dass die Finanzierungskanäle der Warlords ausgetrocknet und der Abbau in illegalen Minen unter menschenverachtenden Bedingungen beendet werden muss. Die USA haben darauf bereits mit dem Dodd-Frank-Act 1502 reagiert. Eine Regelung auf EU-Ebene befindet sich noch im Verfahren. Insbesondere am Beispiel des Kongo soll mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die geplante EU-Verordnung zu Sorgfalts-

pflichten in der Lieferkette aufgezeigt werden, welche Auswirkungen Systeme der freiwilligen Selbstzertifizierung gegenüber solchen der verpflichtenden Auflagen haben.

A. Transparenz von Zahlungsflüssen (EITI, Dodd-Frank-Act 1504, Rohstoff-Transparenzrichtlinie)

- Bei der Gewinnung welcher Rohstoffe wird vorrangig gegen Standards der Unternehmensverantwortung verstoßen und welche Defizite – einschließlich Transparenzmängel – müssen behoben werden?
- Wie werden die Effekte freiwilliger Selbstverpflichtungsmechanismen wie EITI bewertet?
- Welche Erfahrungen haben deutsche Unternehmen im Rohstoffsektor in Afrika gemacht und gab es dabei Mängel hinsichtlich der Transparenz?
- Wie reagieren nationale Regierungen in Entwicklungsländern und die einheimische Wirtschaft auf die Transparenzansprüche und Selbstverpflichtungsmechanismen?
- Welche Auswirkungen und Effekte hat der Dodd-Frank-Act 1504?
- Wie wird aus entwicklungs-politischer, unternehmerischer und rechtlicher Perspektive die Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz bewertet?

B. Transparenz von Lieferketten im Rohstoffsektor

- Fallbeispiel: Konfliktmineralien (am Beispiel des Kongo)
- Welche Auswirkungen und Effekte hat der Dodd-Frank-Act 1502 (insbesondere für den Kongo)?



- Ist eine Ausdehnung auf weitere Rohstoffe (und weitere Regionen) sinnvoll?
- Welche Erfahrungen gibt es mit der Zertifizierung der Minen und wie könnte ein international funktionierendes Zertifizierungssystem der gesamten Lieferkette etabliert werden?
- Welche Herausforderungen stellen sich insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verschärfte Transparenzanforderungen und Zertifizierungsvorschriften umzusetzen?
- Was kann bzw. muss eine tragfähige weltweite, eine europäische und eine nationale Regulierung leisten?
- Gibt es eigene Transparenz-Gesetzgebungsinitiativen in den Herkunftsländern?

Sachverständige:

- Bischof Fridolin Ambongo Besungu (Demokratische Republik Kongo)
- Michael Reckardt, Koordinator des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.
- Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe, Bund der deutschen Industrie (BDI)

Teil II: Rechtsfolgen; Klage- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen / Haftung

Werden menschenrechtliche, soziale und ökologische Mindeststandards missachtet und sind darin Verstöße gegen bestehende freiwillige oder verpflichtende Regelungssysteme begründet, stellt sich die Frage nach den Rechtsfolgen. Im zweiten Teil der Anhörung sollen daher die bestehenden Klage- und Sanktionsmöglichkeiten sowie Haftungsfragen erörtert werden. Die übergeordnete Fragestellung ist dabei, ob die bestehenden Instrumente einen ausreichenden Schutz der von Unternehmensunrecht Betroffenen weltweit gewährleisten können und ob bzw. wie für jedermann der Zugang zu unabhängiger Rechtsprechung garantiert werden kann.

- Was haben die bestehenden Ansätze gebracht (Global Compact, OECD-Leitlinien, UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte etc.)?
- Aktuelle Beispiele für Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Unternehmen im Ausland
- Wie wird die Arbeit der im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelten deutschen Nationalen Kontaktstelle bewertet?
- Wie lässt sich die Missachtung menschenrechtlicher, sozialer oder ökologischer Mindeststandards am wirksamsten verhindern?
- Welche Klagemöglichkeiten vor welchen Gerichtsbarkeiten gibt es derzeit (national/international)?
- Welches Recht gilt (etwa wenn ein deutsches Unternehmen Handlungen in einem Land begeht, die nur in Deutschland nicht aber im betreffenden Land selber strafbar sind)?



- Welche Gesetze wären in Deutschland betroffen, wollte man die Klagemöglichkeiten und Haftungsansprüche gegen deutsche Unternehmen erweitern?
- Fallbeispiele anderer Staaten: Wie regeln andere Länder Haftungsfragen (z.B. USA)? Welche Initiativen gibt es in Europa (z.B. Frankreich)?
- Wie haften deutsche Mutterunternehmen für Tochtergesellschaften und Zulieferer im Ausland?
- Brauchen wir ein eigenes Unternehmensstrafrecht bzw.- zivilrecht?

Sachverständige:

- Frank Zach, Abteilung Internationales, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Joachim Jütte-Overmeyer, Rechtsanwalt
- Dr. Miriam Saage-Maaß, Rechtsanwältin, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Robert Grabosch, Rechtsanwalt



Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung. Wir hatten dazu auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen eingeladen. Wir wissen um die Schwierigkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen, weil die anderen Ausschüsse zeitgleich tagen. Umso mehr freue ich mich, das eine oder andere Gesicht aus einem anderen Ausschuss hier zu sehen. Ich begrüße ganz herzlich unsere Experten. Herr Grabosch ist noch nicht da, aber er wird gleich kommen. Ich verzichte aus Zeitgründen auf eine ausführliche Vorstellung der Vita, und ich hoffe, dass mir das nachgesehen wird. Wir haben die Anhörung in zwei Teile geteilt. Zu Teil 1 „Transparenz- und Offenlegungspflicht“ begrüße ich ganz herzlich S.E. Bischof Fridolin Ambongo Besungu, Ordensbruder bei den Kapuzinern, seit 2004 Bischof von Bokungu-Ikela in der Demokratischen Republik Kongo, und Vorsitzender der Kommission Justitia et Pax in der Bischofskonferenz. Er ist ein ausgewiesener Sachverständiger beim Thema „Nutzung von natürlichen Ressourcen“. Herzlichen Dank an Sie, denn Sie sind extra wegen der Anhörung heute nach Berlin gekommen. Es war eine weite Reise und wir freuen uns, dass Sie da sind. Dann begrüße ich sehr herzlich Herrn Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), und Herrn Michael Reckordt, Koordinator des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V. Zu Teil 2 „Rechtsfolgen; Klage- und Sanktionsmöglichkeiten“ haben wir die Sachverständigen Herrn Frank Zach, Abteilung Internationales beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), und Herrn

Joachim Jütte-Overmeyer. Sie sind Jurist, waren lange Jahre Justitiar in einem international agierenden Textilunternehmen und arbeiten heute als selbständiger Berater für Textilunternehmen in Fragen der CSR-Compliance. Ich begrüße Frau Dr. Miriam Saage-Maaß. Sie sind die einzige Frau hier, was mir schon eine besondere Erwähnung wert ist, auch in Richtung Berichterstatter, in Zukunft doch bitte stärker darauf zu achten, dass wir mehr Frauen einladen. Sie sind Stellvertretende Legal Director beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), wo Sie das Programm „Wirtschaft und Menschenrechte“ aufgebaut haben und derzeit auch koordinieren. Herr Robert Grabosch, der leider noch nicht da ist, ist Jurist und berät mit seiner Kanzlei internationale Unternehmen in Fragen der Rechtsschutzmöglichkeiten bzw. Fragen zu Haftungsrisiken in Fällen von Umweltschädigungen und Menschenrechtsbeeinträchtigungen. Soweit zur Vorstellung unserer Gäste. Ich bedanke mich herzlich für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen, die uns erreicht haben. Sie und auch die Thesenpapiere sind den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Sie wurden auch auf die Homepage des Deutschen Bundestages gestellt; Kopien liegen draußen zum Mitnehmen aus. Ich begrüße auch die Damen und Herren auf der Tribüne und hoffe, dass diese Anhörung Ihren Erwartungen gerecht wird. Vorweg aber noch einige kurze Vorbemerkungen zum Thema: 2015 ist für uns, gerade in der Entwicklungszusammenarbeit, ein wichtiges Jahr. Wir sprechen auch von dem Entwicklungsjahr 2015. Wir haben die Arbeitspapiere zu den SDGs, die, so glaube ich, eine gute Grundlage auch für unseren G7-Gipfel sind, der bald stattfinden wird. Es ist wichtig, unsere Positionen darzulegen, vor allem auch in Vorbereitung auf den Finanzierungsgipfel in Addis Abeba,



den SDG-Gipfel in New York und den Klimagipfel in Paris. Wir sind einer Meinung darin, dass wir über Parteigrenzen hinweg ein großes Ziel haben. Es ist das große Ziel, und da besteht großer Konsens im Hause, auch über den engen Kreis von Entwicklungspolitikern hinaus, dass im Zuge von multilateral auszuhandelnden Handelsregeln die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards verbindlich festgelegt wird. Daran arbeiten wir in vielfältiger Art und Weise. Wir wissen auch, normative Forderungen an die Unternehmensführung auf internationalen Märkten werden wir wirksamer und nachhaltiger kaum gegen, sondern nur mit der Wirtschaft durchsetzen können. Insofern geht es natürlich in erster Linie darum, dass Unternehmen freiwillig und aus eigenem Interesse gesellschaftliche Verantwortung für soziale, kulturelle und ökologische Belange übernehmen, also sich zu dem bekennen, was unter dem schönen neudeutschen Begriff Corporate Social Responsibility (CSR) firmiert. Wenn man die Forderung nach gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ernst nimmt, dann bedeutet es politisch aber auch, dass dort, wo es an dem Willen zu dieser Verantwortung oder an der Verbindlichkeit in der Umsetzung mangelt, ein ordnungspolitischer institutioneller Rahmen gesetzt werden muss, damit die Zahl der schwarzen Schafe möglichst klein gehalten werden kann. Und dieser Rahmen muss infolge der Globalisierung natürlich ein internationaler sein. Ziel der Anhörung ist es, zum einen die Vor- und Nachteile solcher freiwilligen Mechanismen von Unternehmensverantwortung zu erörtern, zum anderen das Spektrum der ggf. notwendig werdenden konkreten Regulierungsinstrumente zu analysieren. Ein weiterer Punkt ist die Transparenz. Hier ist Corporate Social Accountability (CSA) ein wichtiges Thema. Dieser Aspekt soll in der Anhörung exemplarisch am Beispiel des Rohstoff-

abbaus in der Demokratische Republik Kongo beleuchtet werden. Soweit noch einmal zur Zielsetzung und zum Aufbau dieser Anhörung. Erlauben Sie mir abschließend noch einige Hinweise zum Verfahren: Wir haben bis 13.00 Uhr Zeit und müssen pünktlich schließen, weil wir eine Regierungsbefragung mit dem Minister haben. Wir haben die Anhörung in zwei Themenblöcke zu je 90 Minuten gegliedert. Wir haben für die geladenen Experten mit ihren Eingangsstatements etwa fünf Minuten; bitte nicht überschreiten. Die Ausnahme bildet Bischof Ambongo mit acht Minuten. Daran schließen sich jeweils zwei Fragerunden der Fraktionen an. Ich bitte die Fragesteller immer zu sagen, an welchen Sachverständigen die jeweilige Frage gerichtet ist. In jeder Fragerunde kann aus jeder Fraktion ein Fragesteller Fragen an die Sachverständigen richten. Er hat dazu drei Minuten Redezeit. Wenn jemand zu lange redet, werde ich unterbrechen. Ich gebe jetzt das Wort an Bischof Ambongo.

Exzellenz Fridolin Ambongo Besungu (Demokratische Republik Kongo): Vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Zunächst möchte ich sagen, dass es für mich eine große Ehre ist, heute hier zu sein, um Ihnen von diesem Problem zu berichten, das uns schon sehr lange beschäftigt. Im Februar war ich hier im Bundestag, um auch über dieses Thema zu sprechen. Die Frage, die uns beschäftigt, ist nicht nur ein rein intellektuelles Problem, sondern ein Problem, das mit unserem Engagement für die Menschen zusammenhängt. Wir bezeugen damit das große Leid der Menschen in der Region der Großen Seen. Ich bin nicht nur ein objektiver Beobachter dieses Leids, sondern ich bin ein Beobachter, der sehr nahe an dem Leid dran ist. Die Bischofskonferenz des Kongo ist die einzige Bischofskonferenz in Afrika, die eine Kommission hat, die sich eigens um natürliche Ressourcen im Kongo und in der



Region der Großen Seen kümmert. Ich bin Vorsitzender dieser Kommission seit ihrer Gründung. Diese Fragen beschäftigen uns wirklich tagtäglich, und nicht nur uns Kirchenleute, sondern alle Menschen vor Ort. 2008 waren wir in den USA, als gerade der Dodd-Frank Act (DFA) im Entstehen begriffen war, und haben uns mit der amerikanischen Bischofskonferenz ausgetauscht und unseren Beitrag zur Erarbeitung dieses Gesetzes geleistet. Das schien uns der richtige Weg für die Zukunft zu sein, damit unsere Bevölkerung aus diesem Zyklus der Gewalt heraus kommt, wo wir doch alle sehen, dass die Minen immer mit bewaffneten Banden, die die Minen beherrschen, zusammenhängen. Wenn wir diese Ausbeutung der natürlichen Ressourcen regeln können, dann hat unser Volk eine Zukunft. Wir hatten das Ziel, die USA und Europa zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, damit es verpflichtende Regelungen gibt. Deshalb machen wir auch die folgenden Empfehlungen, die Sie auch in meinem Text finden, nämlich wie die Vereinigten Staaten mit dem DFA ein Gesetz zu haben, das Auswirkungen in der Region hat, egal, was man daran kritisieren mag. Wir sind vor Ort und wir wissen, dass dieses Gesetz wirkt. Aber es ist unvollständig, denn dieses Gesetz betrifft nur die Unternehmen, die mit den Vereinigten Staaten von Amerika handeln. Wenn der Westen, der für uns ein riesengroßer Partner ist, denselben Weg beschreiten kann wie die USA, dann würde dieses Gesetz vervollständigt werden und dann würde es ein effizientes Instrument werden, selbst für Länder, die nicht unterzeichnet haben, insbesondere für die Chinesen, die sehr viele Rohstoffe bei uns ausbeuten. Es ist für uns ein sehr gutes Gesetz. Wir sehen, dass es Auswirkungen hat, aber es ist unvollständig, wenn Europa sich dem nicht anschließt. Wir denken, dass dieses Gesetz nicht nur eine kleine Kategorie von Unternehmen betreffen

sollte, wie wir das in dem Vorschlag des Außenhandelsausschusses in Brüssel gesehen haben. Da geht es de facto nur um 20 Unternehmen im Bereich Raffinerie und Schmelzöfen. Es gibt aber viel mehr Unternehmen, die präsent sind. Was nützt es denn, wenn wir uns nur an 20 Unternehmen im Westen wenden, wenn es auf der Welt 320 Schmelzbetriebe gibt. Viele sind in Asien und werden weiterhin diese „Bluterte“ nutzen, und das wird im Endeffekt nichts ändern. Dieses Gesetz muss also weiter gefasst werden und alle Unternehmen betreffen, die mit diesen Rohstoffen handeln. Wenn man die Reichweite des Gesetzes so eng fasst, dass nur die 20 westlichen Schmelzbetriebe betroffen sind und der Westen sich sogar damit Handelsnachteile verschafft, da fragen wir uns, warum ist das so? Eine weitere Empfehlung von uns wäre, dass sich dieses Gesetz nicht nur auf diese vier Erze beschränken sollte, die in dem Brüsseler Vorschlag vorkommen, sondern auch auf andere strategische Erze. Sie wissen ja, der Kongo ist reich an Rohstoffen. Wir haben auch Uran, und wir wissen doch, wie wichtig Uran für die Atombombenherstellung ist. Das wird gar nicht in dem Kontrollmechanismus und in der Nachverfolgbarkeit berücksichtigt. Das könnte morgen in die Hände von Boko Haram, Al-Qaida oder anderen Terroristen fallen, und wir wissen, was das für Auswirkungen hätte. Wir sollten die Liste der Rohstoffe viel weiter fassen, um andere Erze und Mineralien mit einzuschließen. Ich habe es Ihrem Außenminister gesagt, als er in Kinshasa war. Er hatte einen Termin mit uns, nachdem wir im Februar hier waren. Es war für uns eine große Ehre, dass er von einer großen Delegation deutscher Unternehmer begleitet wurde. Ich habe ihm gesagt, wir möchten gerne, dass im Zuge dieses Gesetzes mehr deutsche Unternehmen Präsenz zeigen und in den Kongo kommen, sich nicht in den Nachbarländern



niederlassen, sich nicht auf die Mafia-Strukturen einlassen, die ihnen dann die Rohstoffe in die Nachbarländer liefert, sondern dass sie selbst vor Ort sind, in Kinshasa oder im Ost-Kongo, wo die Erze abgebaut werden. Dann könnten die Unternehmen dort transparent arbeiten. Das machen andere Unternehmen auch schon, die sich bei uns niederlassen. Warum machen wir diese Empfehlung? Wir glauben, dass es dafür gute Gründe gibt. Zunächst einmal aus einem Verantwortungsgefühl heraus. Europa hat eine große Verantwortung in unserer Region, denn die Amerikaner haben diesen Schritt gemacht. Die Gruppe der Gemeinschaft der Großen Seen, das Executive Secretariat of the International Conference on the Great Lakes Region (ICGLR), hat schon einen Beschluss gefasst, der die Unternehmen zu Transparenz und Nachverfolgbarkeit zwingt. Die Vereinten Nationen geben auch Leitlinien in diese Richtung und da wäre es für uns wirklich sehr merkwürdig, dass gerade Europa hier durch Abwesenheit glänzt, wo überall Anstrengungen unternommen werden, und dass Europa es nicht schaffen sollte, ein Gesetz zu machen, was wirklich dazu zwingt. Wenn man in Europa ein Gesetz macht, wo es jedem freigestellt ist und das Ganze so flexibel wird, dann ist das kein Gesetz mehr. Ich glaube, Europa hat eine historische Verantwortung bei uns und sollte ein zwingend klares Gesetz erlassen. Der zweite Grund für ein verpflichtendes Gesetz, was für uns wirklich ganz notwendig ist, ist, dass es auch aus Gründen der Solidarität und der moralischen Pflicht beschlossen werden soll. Es gibt Länder, die uns sehr viel auf humanitärem Gebiet helfen. Es sind gerade die westlichen Länder, die der Bevölkerung helfen, ihr Leid abzumildern. Die Bevölkerung ist Opfer der schlechten Regierungsführung, der Kriege und Konflikte. Aber was nützt diese Anstrengung, wenn nicht auf der anderen Seite die Ausbeutung der

natürlichen Ressourcen geordnet wird und dadurch ein demokratischer Wandel in unserer Region stattfinden kann. Wenn das erreicht werden könnte, bräuchten wir vielleicht gar nicht so viel humanitäre Hilfe in der Region. Dann könnte unsere Bevölkerung sich selber helfen. Der dritte Grund ist für uns die Pflicht zur Erhaltung der Umwelt. Die Nutzung der natürlichen Ressourcen findet derzeit durch Zerstörung der Umwelt statt, nicht nur der ökologischen, sondern auch der menschlichen Umwelt. Es sind Menschen, die in dieser Region für den Rohstoffabbau ihr Leben lassen. Es geht auch um das Vorsorgeprinzip. Durch ein Gesetz könnten wir dafür sorgen, dass sehr wichtige Rohstoffe nicht in den Händen von bewaffneten Gruppierungen wie Al Qaida und anderen landen. Schlussfolgernd möchte ich sagen, dass wir diese hohe Versammlung bitten möchten, sich für ein verpflichtendes Gesetz einzusetzen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Die Sachverständigen haben nachher die Möglichkeit, bei der Beantwortung von Fragen ihre Ausführungen zu ergänzen.

Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe, Bund der deutschen Industrie (BDI): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Zunächst vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung und die Gelegenheit, das Thema Transparenz im Rohstoffsektor und die damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Industrie darzustellen. Transparenz und Menschenrechte sind für deutsche Unternehmen und den BDI nicht erst seit heute ein wichtiges Thema. Unsere Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung seit jeher wahr. Was die Bedingungen des Rohstoffabbaus betrifft, sind diese leider nicht immer mit unserer Vorstellung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen



Rohstoffsektors vereinbar. So trägt beispielsweise, wie gerade geschildert, in der Demokratischen Republik Kongo der Rohstoffhandel mit zur Finanzierung von bewaffneten Gruppen bei. Die Situation vor Ort ist aus unserer Sicht unhaltbar. Es stellt sich somit nicht die Frage, ob etwas passieren muss, sondern vielmehr, was getan werden kann, um insbesondere die Situation für die Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Wir begrüßen es deshalb außerordentlich, dass dieser Ausschuss dieses wichtige Thema heute prominent aufgreift. Wir, als deutsche Industrie, wollen einen konstruktiven Beitrag leisten, und wir freuen uns deshalb auf den weiteren Austausch mit Ihnen. Wenn wir über konstruktive Beiträge sprechen, ist es aus unserer Sicht zunächst wichtig einzuordnen, welche Rolle die deutsche Industrie bei diesem komplexen Thema hat. Die deutsche Industrie ist nicht mehr selbst im internationalen Bergbau aktiv, sondern weitgehend von Rohstoffimporten abhängig. Die Rohstoffe werden dabei meist nicht direkt von der Mine bezogen; den Großteil des Rohstoffbedarfs importiert die Industrie in Form von bereits verarbeiteten Halberzeugnissen und Teilen. Damit sind deutsche Unternehmen etliche Wertschöpfungsstufen vom Rohstoffabbau und den dort handelnden Akteuren entfernt. Als Folge haben unsere Unternehmen keinen unmittelbaren Einfluss und keine unmittelbare Möglichkeit, auf die Situation vor Ort einzuwirken. Gleichwohl ist es zentrales Interesse der Unternehmen, das Menschenrechte und Umweltstandards im Rohstoffsektor eingehalten werden. Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Ebenso wichtig ist die Schaffung von Transparenz im Rohstoffsektor, damit Korruption bei Rohstoffgeschäften vermieden und ein fairer Wettbewerb sichergestellt wird. Ohne Transparenz kann es keinen fairen und diskriminierungsfreien Zugang zu Rohstoffen geben. Das liegt

deshalb im ureigenen Interesse der Unternehmen. Der BDI hat deshalb, und jetzt wird es konkret, die internationale und freiwillige Transparenzinitiative Extractive Industry Transparency Initiative (EITI) schon vor vielen Jahren unterstützt und aktiv beworben. Nun hat auch die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Kandidatur bei EITI beschlossen. Notwendig ist ein EITI-Beitritt Deutschlands angesichts des eigentlichen Ziels, Korruption in rohstoffreichen Ländern zu unterbinden, nicht. In Deutschland gibt es keine Korruption im Rohstoffsektor. Gleichwohl, und das ist uns besonders wichtig, verstehen wir aber, dass die Bundesregierung ein politisches Signal mit ihrem Beitritt senden will. Wenn als Folge davon weitere Rohstoffländer der EITI beitreten, hat dies natürlich auch positive Effekte für die deutsche Industrie, da dies sicher zur Stabilität in den entsprechenden Explorationsländern beiträgt. Wir arbeiten deshalb bei der Umsetzung der Initiative in Deutschland konstruktiv mit, um die Kandidatur Deutschlands zum Erfolg zu führen. Zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten beim Rohstoffbezug und zur Zertifizierung von Lieferanten gibt es ebenfalls sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene bereits eine große Anzahl von freiwilligen Initiativen, z. B. in der Metallindustrie oder der Elektronikindustrie. Aufgrund der hohen Fertigungstiefe und der komplexen Wertschöpfungsketten ist jedoch eine Rückverfolgung bis zum Herkunftsland oder gar bis zur Mine meist überhaupt nicht möglich. Die USA haben 2010 versucht, die Problematik der Konfliktfinanzierung durch Rohstoffe mit dem DFA 1502 zu lösen. Dieser fordert von börsennotierten Unternehmen einen Nachweis, ob die verwendeten Rohstoffe zu Konflikten beigetragen haben. Gerade Unternehmen mit einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Zulieferkette sind nicht in der Lage, diese



Nachweispflicht zu erfüllen. Zudem ist auch die Situation in der Demokratischen Republik Kongo hoch komplex und für viele Unternehmen nicht durchschaubar. Diese Unsicherheit in Verbindung mit dem „blame and shame“-Ansatz des DFA hat dazu geführt, dass Rohstoffe aus der Region Kongo gänzlich gemieden wurden und die Mineralienexporte der Demokratischen Republik Kongo massiv eingebrochen sind. Aus unserer Sicht ist der DFA keine Erfolgsstory, ganz im Gegenteil. Weder ist er in der Praxis umsetzbar noch hat er die erhoffte Verbesserung vor Ort bewirkt. Der BDI hat sich deshalb bereits vor über zwei Jahren aktiv mit alternativen Lösungsansätzen auseinandergesetzt, und wir haben in diesem Kontext erstmals mit dem Öko-Institut zusammengearbeitet. Wichtige Maßgabe für Maßnahmen sind aus unserer Sicht erstens die Effektivität und zweitens die Effizienz, also eine tatsächliche Verbesserung der Situation für die Menschen vor Ort. Das sollte immer im Mittelpunkt stehen. Deutsche Unternehmen verstehen sich, obwohl sie in der Wertschöpfungskette weit entfernt sind, als Teil der Lösung, und sie werden sich weiter, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für eine Lösung des Problems mit Konfliktrohstoffen einsetzen. Ohne die Politik geht es aber nicht. Die Situation im Kongo, allen voran die Sicherheitssituation und fehlende Rechtstaatlichkeit, erfordert aus unserer Sicht dringend Maßnahmen vor Ort, z. B. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Die existierenden Industrieinitiativen zum konfliktfreien Rohstoffbezug wirken bislang nur punktuell und sind letztlich Insellösungen. Daher sollte die Politik die Herkunftsländer stärker in die Pflicht nehmen und auf die landesweite Verbesserung von Standards im Rohstoffabbau dringen. Die Durchsetzung von Menschenrechten in Ländern, die am Anfang unserer Wertschöpfungskette stehen, darf nicht ausschließlich den

Unternehmen auferlegt werden. Dies ist nach unserer Auffassung eine staatliche Aufgabe, die nicht privatisiert werden darf. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion.
Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Wachter, als nächstes hören wir Herrn Reckordt.

Michael Reckordt, Koordinator des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.: Sehr geehrte Ausschussvorsitzende Frau Wöhrl, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank auch von unserer Seite für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Der AK Rohstoffe ist ein Zusammenschluss aus Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, und wir beobachten seit einigen Jahren, dass in den rohstoffreichen Abbaugebieten Menschenrechte verletzt und die Umwelt zerstört wird. Oft sind Regierungen in diesen Ländern nicht willens oder nicht in der Lage, die Rechte ihrer Bevölkerung effektiv zu schützen. Unternehmen, auch deutsche Unternehmen, profitieren von der günstigen Verfügbarkeit dieser Rohstoffe und tragen, als Nutzer dieser Rohstoffe, einen Teil der Verantwortung. Diese Verantwortung sollte sich in gesetzlichen Rahmenbedingungen niederschlagen. Die Erfahrung zeigt nämlich, freiwillige Standards werden nur von wenigen Unternehmen umgesetzt. Nehmen Sie die Konfliktmineralien: Wir haben seit einigen Jahren die OECD-Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains. Die EU-Kommission kam im Jahr 2013 in einer Analyse zu dem Urteil, dass nur vier Prozent der Unternehmen diese Standards anwenden und öffentlich und transparent über Konfliktmineralien in ihrer Lieferkette berichten. Im Gegensatz dazu hat das besagte US-Gesetz, der DFA, dafür gesorgt, dass schon jetzt 17 Prozent der



europäischen Konzerne darüber berichten müssen. Ein anderes Beispiel ist die europäische Bilanzrichtlinie 2013/34/EU. Die Bundesregierung arbeitet an der Übertragung der Richtlinie in nationales Recht. Diese Richtlinie legt fest, dass alle Unternehmen ihre Zahlungsströme im Bergbau-Sektor an Regierungen offenlegen müssen. Dies stellt sicher, dass Korruption erkannt und bekämpft werden kann. Diese verbindliche Richtlinie bildet eine gute Grundlage für die freiwillige Kandidatur zur EITI. Die Bundesregierung hat verlautbaren lassen, dass sie mit der deutschen Mitgliedschaft ein starkes Signal an Entwicklungs- und Schwellenländer senden möchte. Wenn dies so ist, muss sie diesen Prozess ernst nehmen und eine ambitionierte Umsetzung vorantreiben. Aus unserer Sicht ist es nicht akzeptabel, dass im Moment einige deutsche Unternehmen versuchen, die Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie in deutsches Recht zu schwächen. Hier wäre die Bitte an den AwZ, die Umsetzung dieser Richtlinie zu begleiten und ggf. Impulse an den Rechtsausschuss zu senden. Während also bei der Transparenz der Zahlungsströme schon verbindliche Regelungen existieren, gibt es diese nicht bei den Lieferketten. Der momentan im europäischen Parlament diskutierte Vorschlag der EU-Kommission bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und unterläuft im schlimmsten Fall bereits existierende Regelungen. Vor allem Industrieverbände, wie der BDI, argumentieren, eine gebotene Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten sei nicht durchführbar. Die Erfahrungen in der deutschen Industrie sind aber auch andere. Einige deutsche Unternehmen beginnen gerade aufgrund des internationalen Drucks, ihre Wertschöpfungsketten zu verändern und ihre Sorgfaltspflichten umzusetzen. Ein großer deutscher Automobil-Hersteller prüft momentan alle Glieder seiner Lieferketten. Ein deutscher Telekommunikationskonzern

bekannt sich zu der Verantwortung und hat aufgrund des verbindlichen US-Gesetzes die Conflict-Free-Smelter-Initiative mitbegründet. Konzerne wie Philips, Intel oder Apple berichten transparent und öffentlich über ihre Bemühungen, Konfliktrohstoffe aus ihrer Lieferkette zu verbannen. Es geht also. Auch andere Bereiche der Industrie fordern die Bundesregierung auf, verbindliche Regeln zu schaffen, wie Ludger Breloh von der REWE-Group; ich zitiere: „Es braucht einen ordnungspolitischen Rahmen. Viele nachhaltige Entwicklungen sind nur dann möglich, wenn die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden“. Durch fehlende Rahmenbedingungen wird gerade den Unternehmen, die bereit sind, Standards zu befolgen, die Wettbewerbsfähigkeit genommen. Eine verbindliche Sorgfaltspflicht ist eine Förderung derer, die etwas tun und keine Bürde. Die damit gesicherten Arbeitsplätze sind nachhaltig und zwingen die „Schwarzen Schafe“ der Branchen zu reagieren. Als AK Rohstoffe fordern wir daher:

- 1.) Es braucht eine verbindliche Verpflichtung der Industrie zu Sorgfaltspflichten. Diese sollten die OECD-Leitlinien umsetzen, die von Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft gemeinsam ausgearbeitet worden sind.
- 2.) Diese Regulierung muss alle Industrie-Sektoren umfassen. Hierzu möchte ich aus einer Stellungnahme eines kleinen Elektronikunternehmens aus Süddeutschland zitieren: „Für einen verantwortungsvollen Produzenten ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht nur die direkten Metall-Importeure zur Sorgfalt im Lieferkettenmanagement verpflichtet sind [...]. Vielmehr muss die Verpflichtung für alle Händler und [...] Bauteil-Produzenten gelten, ebenso wie für die Hersteller der Endgeräte, wie wir es sind. Nur auf diese Weise, wenn alle Unternehmen der Lieferkette ihren Anteil an der Verantwortung tragen, kann die Kontrolle einer



gewissenhaften Umsetzung durch die verantwortungsbewusste Öffentlichkeit geleistet werden.“

3.) Wir sehen Unternehmen aus Deutschland in der Pflicht, ihre Lieferketten global zu prüfen, nicht wie im DFA auf den Kongo reduziert. Es braucht einen weltweiten Anwendungsbereich. Wir sind dagegen, wie von einigen Industrieverbänden gefordert, Länderlisten einzustellen, weil die keine Lösung sind. Wichtig ist, es geht bei der Sorgfaltspflicht nicht um die Herkunft der Rohstoffe, sondern darum, entlang der Lieferkette, und somit auch des Transports, sicherzustellen, dass keine Menschenrechte verletzt, keine Kriege finanziert werden, und, wenn das doch geschieht, entsprechend zu handeln. Es geht auch nicht darum, die Menschenrechte zu privatisieren, sondern, wie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt, die Verantwortung der Unternehmen passend abzubilden. Sorgfaltspflichten, so lehren uns sämtliche Studien, müssen verbindlich verankert sein, um zu wirken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Reckordt. Vielleicht noch einen ganz kurzen Hinweis: Wir haben die schriftlichen Stellungnahmen von ihnen allen bekommen. Deshalb haben die meisten von uns diese auch gelesen. Es wäre schön, wenn die Sachverständigen das, was Sie uns geschickt haben, nicht noch einmal vorlesen würden, sondern etwas hinzufügen könnten. Damit schließe ich den ersten Teil und komme zur Fragerunde. Herr Klimke, bitte.

Abg. **Jürgen Klimke** (CDU/CSU): Herzlichen Dank von unserer Seite für die ausführlichen Darstellungen, sowohl schriftlich als auch mündlich. Die Frage nach der CSR, also nach der freiwilligen oder verbindlichen ökologischen Nachhaltigkeit, der sozialen Nachhaltigkeit von Unternehmen,

ist eine Grundfrage unserer Zeit. Wir haben zwei Aspekte herausgegriffen, einmal die Offenlegung im Rohstoffsektor, und dann die Rechtsfolgen und Klagemöglichkeiten. Wir hätten auch andere Fragen diskutieren können. Das Textilbündnis ist ein wichtiger Punkt, der Tourismus, eine nachhaltige Logistik oder auch die Landwirtschaft, die Fischerei, der Tabak oder der Kaffee. Das sind Themen, die auch auf der Ebene der EU oder der Vereinten Nationen sicherlich eine Rolle spielen könnten. Für uns ist zunächst einmal interessant zu erfahren, gibt es neben diesen Ansätzen wie EITI auch andere, vergleichbare internationale Ansätze, und gibt es sozusagen eine Form von Synergieeffekt, dass man das, was andere auch wollen, zusammenpackt und damit zu einem stärkeren Druck kommt? Ohne Druck können wir nicht viel erreichen. Der Druck darf nicht nur von der Politik ausgehen, sondern der Druck muss auch vom Verbraucher ausgehen. Deswegen die Grundsatzfrage an die Herren Wachter und Reckordt: Wie kann der Verbraucher erfahren, inwieweit die Rohstoffe für seine Produkte tatsächlich unter verträglichen Gesichtspunkten gefördert worden sind? Dazu gleich die Frage: Interessiert das auch den Verbraucher? Zu EITI und seine Auswirkungen vor Ort: Was kann das Programm leisten und was nicht? Welche Hilfestellung kann die Entwicklungspolitik geben, und was für Projekte wären wünschenswert? M. E. gibt es ein Projekt des BMZ zur Rohstofftransparenz im Gebiet der Großen Seen. Was können solche Projekte bewirken und welche Richtung wünschen Sie sich in diesen Projekten? Eine Frage an S.E. den Bischof: Sie haben sehr eingehend auch die Verantwortung der Führung Ihres Landes, ob das die Politik, die Gesellschaft oder die Kirchen sind, in diesem Zusammenhang angesprochen. Dennoch eine Frage zum Aspekt der breiten Öffentlichkeit: Ist dieses Thema auch ein Thema in der breiten Öffentlichkeit? Wie



nehmen die Medien dieses auf? Wenn ich normale Menschen im Kongo anspreche und sie fragen würde, ist das Thema „nachhaltige Rohstoffsicherheit“ und „Transparenz“ ein Thema, was euch interessiert, was bekomme man dazu zu hören? Wie beurteilt die Öffentlichkeit dieses und was tun sie, um das Thema Verantwortung in diesem Zusammenhang auch breiter in der Öffentlichkeit zu platzieren?

Abg. Uwe **Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bedanke mich auch für die Beiträge, die mir sehr gut gefallen haben. Herr Bischof, Sie haben sehr klar und deutlich gesagt, worum es eigentlich geht. Es geht um die Frage von Menschenrechten, Moral und Ethik. Es geht auch darum, inwieweit die Verantwortung international zu tragen ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Kongo selbst auch Initiativen ergreift und dass sie eigentlich erwarten, dass die internationale Gemeinschaft diese Initiativen unterstützt und vielleicht auch noch weiter vorantreibt. Der DFA ist ein kleiner Ansatz. Da ist mir ein Widerspruch aufgefallen zwischen den Aussagen von Herrn Wachter und Ihnen. Herr Wachter hat davon gesprochen, dass der DFA dazu geführt hat, dass weniger Mineralien in die USA exportiert werden. Sie haben dazu kommentiert, dass der DFA eher positive Auswirkungen auf die Entwicklung vor Ort gehabt hat, und dass man nicht von einer Arbeitslosigkeit sprechen kann oder von irgendwelchen Instabilitäten. Dazu meine erste Frage an Herrn Wachter: Sie sagen, dass die deutsche Rohstoffindustrie gar nicht mehr existiert und wir in keinem Bergbaubetrieb mehr beteiligt sind. Was hindert Sie dann daran, gesetzliche Bedingungen zu unterzeichnen oder zu unterstützen? Sie wären davon überhaupt nicht betroffen. Sie würden allerdings dazu beitragen, auf globaler Ebene, mehr oder weniger auch zu einem „level playing field“

zu kommen. Herr Reckordt, mir liegt ihr Beitrag ganz schwer im Magen. Ich bin auch Volkswirt und habe zehn Jahre als Unternehmensberater gearbeitet, insbesondere in klein- und mittelständischen Betrieben. Jetzt kommt eine Aussage vom BDI, das kann man auch schriftlich an anderen Stellen nachlesen, dass der Mittelstand überhaupt nicht in der Lage ist, irgendwelche Nachweispflichten zu erfüllen. Das ist mir völlig unbegreiflich, wie man das einem mittelständischen Betrieb unterstellen kann. Wenn ein mittelständischer Betrieb funktioniert, dann muss er auch wissen, wie das funktioniert und er muss die Daten haben und die Umstände kennen. Ohne genaue Kenntnis kann ein solcher mittelständischer Betrieb überhaupt nicht funktionieren.

Abg. Niema **Movassat** (DIE LINKE.): Dankeschön. Zunächst meine Frage an Herrn Wachter. Sie haben gesagt, dass viele Unternehmen schon länger auf freiwillige Instrumente setzen. Vielleicht können Sie an konkreten und handfesten Beispielen darlegen, wo diese freiwilligen Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards geführt haben und wo beispielsweise sklavenähnliche Arbeitsbedingungen tatsächlich beendet worden sind. Sie haben von dem Thema Privatisierung und von der Durchsetzung von Menschenrechten gesprochen, dass das sozusagen ausgelagert werden würde. Was sagen Sie zu der Kritik, dass natürlich auch durch das Agieren von bestimmten mafiösen Strukturen vor Ort gerade der Aufbau staatlicher Institutionen verhindert wird, also dafür gesorgt wird, dass die Staaten gar nicht in diese Situation kommen, Menschenrechte durchsetzen zu können. Deshalb stellt sich dann überhaupt erst die Frage, welche Verantwortung die Unternehmen haben, einen Beitrag zu leisten. Die derzeitige EU-Regelung wurde schon



angesprochen. Sie beschränkt sich auf die EU-Schmelzereien und auf wenige Mineralien. Hier wäre meine Nachfrage, ob der BDI dafür offen ist, diese Regulierung auch auf andere Rohstoffe sowie auf weitere Industriezweige auszubauen, also das, was auch der Bischof vorgeschlagen hat? S.E. Herr Bischof, Sie haben sich für verbindliche Regelungen ausgesprochen und sozusagen die freiwilligen Mechanismen kritisiert. Warum scheitern aus Ihrer Sicht die freiwilligen Mechanismen, und was sagen Sie zu dem Argument des BDI, dass die Lieferketten im Rohstoffabbau teilweise nicht verfolgbar wären, da es zu komplex wäre und deshalb eine verbindliche Regulierung schwierig sei. Zuletzt eine Frage an Herrn Reckordt: Was ist Ihre Kritik an freiwilligen Maßnahmen und an der Selbstzertifizierung, und welche Schlüsse ziehen Sie aus der bisherigen Bilanz des DFA? Ist der DFA aus Ihrer Sicht erfolgreich und sollte die EU eine ähnliche Regulierung auf den Weg bringen? Wie stehen Sie zu dem Argument des BDI, dass verbindliche Mechanismen negative Auswirkungen haben werden?

Abg. Dr. Sascha **Raabe** (SPD): Ich fange mit Herrn Wachter an. Ich habe schon häufig mit Edelmetall verarbeitenden Firmen gesprochen, weil die auch bei mir im Wahlkreis sind. Ein Argument, was Sie auch gebracht haben, möchte ich hinterfragen. Auf der einen Seite betonen Sie immer, dass die deutsche Industrie und die Edelmetallverbände schon ganz tolle selbstzertifizierte Standards haben, auf der anderen Seite sagen Sie, eigentlich lehnen wir so eine verpflichtende Regelung ab, weil es so kompliziert ist und sie es sich nicht leisten können. Irgendwie geht das nicht zusammen. Entweder sage ich, ich mache alles super, dann müsste ich mich vor dem Gesetzgeber nicht fürchten, oder ich sage, es geht nicht. Wie passt das zusammen? Würden Sie es nicht auch als

Wettbewerbsvorteil im Sinne eines „level playing field“ sehen können, dass Sie sagen, gerade die Deutschen sind da weiter als beispielsweise die Rumänen, Bulgaren oder Franzosen. Es müsste doch im Sinne der deutschen Industrie sein zu sagen, wir legen das fest, so dass wir gegenüber anderen keinen Nachteil haben. Sie sind auch mit dem US-Markt verbunden. Wie läuft das zurzeit? Viele Konzerne sind auch in Deutschland und den USA zum Teil in einem Verbund. Müsste es nicht auch in Ihrem Interesse sein, dass dann ein einheitliches System USA/Europa geschaffen wird? Das aber kann nur eine gemeinsame verbindliche gesetzliche Regelung sein, sonst wird das sehr schwierig. S.E. Herr Bischof: Wie hat sich durch die Reglementierung durch den DFA der USA die Situation der Schürfer bisher verbessert, was die Arbeitsbedingungen angeht? Was für Verbesserungen gibt es? Zum Argument, und dies geht sowohl an den Herrn Bischof als auch Herrn Reckordt, dass es kaum noch Minen gibt, wo die Amerikaner etwas beziehen können: Meinen Informationen nach gibt es bereits eine wachsende Anzahl von zertifizierten Minen. Können Sie sagen, wie viele Minen mittlerweile zertifiziert sind, aus denen dann auch US-Firmen oder europäische Firmen entsprechend beziehen können? Wie kann man das weiter fördern? Gibt es dort auch Verbesserungen im Bereich der Kinderarbeit? Was wären die vier oder fünf wichtigsten Stationen der Lieferkette, die im ersten Schritt zertifiziert werden sollten? Was haben Sie für Vorschläge, dass auch mehr Wertschöpfung im Land bleibt, damit die Rohstoffverkäufe mehr vor Ort verbleiben? Zu den Eigentumsverhältnissen in den Minen: Wer besitzt die Minen? Sind das Warlords, Kongolesen oder ausländische Firmen? Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Zur Beantwortung fange ich rückwärts an und gebe das Wort Herrn Reckordt.



Michael Reckordt, Koordinator des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.: Herr Klimke fragte nach, wie das mit den Verbrauchern und Verbraucherinnen aussieht. Ich glaube, die Herausforderung bei einem Auto, Handy oder anderen Elektronikprodukten ist, dass 40 bis 60 verschiedene Rohstoffe enthalten sind, und wenn man jeden Rohstoff zertifiziert hätte, ein eigenes Handbuch bräuchte, in dem man zeigt, woher die Rohstoffe kommen. Deswegen unterstützen wir diesen Ansatz im Grunde nicht, dass es eine Zertifizierung der Rohstoffe gibt, sondern, dass die Unternehmen, die diese Rohstoffe nutzen, transparent auf ihren Homepages, im Internet oder ihren Jahresbilanzen berichten, dass sie diese „due diligence“, diese Sorgfaltspflicht, anwenden. Deshalb müssen auch Endproduzenten in diese Regelung eingebunden werden. Es kam die Frage von Herrn Keckeritz zum Mittelstand: Wir bekommen die Rückmeldungen von verschiedenen Mittelstandsinitiativen, dass es ein großes Interesse gibt, Konfliktmineralien aus der Lieferkette auszuschließen. Das Problem ist, es liegen zu wenige Daten vor. Wenn man die ganze Kette vom „upstream“-Bereich, also von der Mine bis zur Schmelze, aber auch im „downstream“-Bereich, vom Endproduzenten bis zur Schmelze, verpflichten würde, würden viele Daten generiert und es wäre für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) viel einfacher, selber Druck auf ihre Zulieferer auszuüben. Das heißt im Grunde, KMU's würden davon profitieren wenn alle gleichsam von so einer Regelung betroffen wären. Es gibt momentan sehr viele kleine mittelständische Unternehmen, auch aus Berlin, aus dem IT-Sektor, die anfangen, relativ einfache Programme zu schreiben und gerade für KMU's, aber auch für große Firmen, datenbasiert Unterstützung anbieten. Es kam die Frage nach dem DFA und den Auswirkungen auf den

Kongo. Bis zu einem gewissen Grad gibt es sicherlich negative Auswirkungen auf den Kongo, was aber an der Konzeption und der Idee des DFA liegt, nämlich, dass er auf die eine Region um die Demokratische Republik Kongo fokussiert ist und von Produkten ausgeht. Wenn man nachweist, dass in einem Produkt keine Rohstoffe aus der Region enthalten sind, muss man nichts mehr nachweisen. Das ist im Grunde ein Missverständnis der OECD-Leitlinien zur gebotenen Sorgfaltspflicht, denn die Idee besagt im Grunde, dass man seine Kette und den Produktionsablauf untersucht und dann auf die Risiken und Gefahren reagiert. Von Herrn Raabe kam die Frage zu der wachsenden Anzahl von zertifizierten Minen. Wir wissen, ich habe allerdings keine konkreten Zahlen mitgebracht, dass die Zahl ansteigt. Dafür sorgen auch die vielen Initiativen, die aufgrund des DFA und des Drucks gegründet worden sind. 20 bis 25 Prozent des weltweiten Handels mit Coltan kommt aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Nachbarstaaten. Das heißt, bei einem so großen Marktanteil kann man diese Region gar nicht ausschließen, d.h. eine Umgehung des Kongos im Bereich Coltan ist gar nicht möglich. Zu dem Ergebnis kommen auch die Kolleginnen und Kollegen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Sie hatten auch nach den wichtigsten Punkten der Lieferkette gefragt. Man kann das nicht voneinander trennen. Man muss zum einen sagen, natürlich muss man von der Mine bis zur Schmelze versuchen, zu zertifizieren und den Nachweis zu erbringen, dass man nicht in Konfliktregionen finanziert. Die EU lässt dabei außer Acht, dass es den Unternehmen, die den Markt gemacht haben, und das sind nun einmal die produzierenden Unternehmen, im Grunde nichts nützt, wenn sie sich die Schmelzen zertifizieren lassen, weil sie ihre zertifizierte Ware nicht mehr loswerden. Das Spannende ist, dass



Apple, Intel oder HP öffentlich auf ihren Homepages darüber berichten. Apple hat es geschafft, innerhalb von nur einem einzigen Jahr ca. 60 Schmelzen zu zertifizieren, und es hat innerhalb eines weiteren Jahres 20 - 30 weitere Schmelzen aus ihrem Zuliefererumkreis zertifiziert. Sie sind jetzt bei fast 80 Prozent zertifizierten Schmelzen, und das einzig und allein auf Druck des DFA. Die Sorgfaltspflichten sind nicht das Einzige, was für die Leute in den Minenregionen getan werden müsse. Da stimme ich Ihnen zu. Das ist allerdings der Teil, den wir hier tun können und den die deutschen und europäischen Unternehmen tun können. Gleichzeitig müssen im Grunde Initiativen vor Ort gestärkt werden. Man muss schauen, wie man auch Kleinschürferinnen und Kleinschürfer mit Projekten unterstützen, wie man die Wertschöpfungskette verlängern kann. Da sind die Auswärtige Politik, die Entwicklungspolitik und die Zusammenarbeit gefordert. Es ist ein komplementäres Segment, entlang der Lieferketten Sorgfaltspflichten einzuführen.

Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe, Bund der deutschen Industrie (BDI): Ich glaube, wir haben eine gemeinsame Zielsetzung, ein gemeinsames Verständnis dafür, dass wir über diese Dinge reden, über den Kongo und andere Förderländer. Das sind große Herausforderungen, und wir müssen diese Herausforderungen adressieren. Die Frage ist nicht die nach dem „Ob“, sondern nach dem „Wie“. Da würde ich schon noch einmal gerne etwas zum DFA sagen. Es ist wichtig zu verstehen, wie der funktioniert. Der DFA ist ein „downstream“-Ansatz, d.h., ich verpflichte denjenigen, der ganz am Ende der Wertschöpfungskette steht, dahingehend, in dem ich sage, du musst einen Herkunftsnachweis erbringen oder offenlegen, dass du keine Konfliktrohstoffe hast. Wie setzt dieses Unternehmen das am Ende der Wertschöpfungskette um? Es reicht

diese Forderung an seine Zulieferer und Subzulieferer weiter. In der heutigen globalisierten Welt haben wir Unternehmen mit teilweise mehreren Tausend Zulieferern und unzähligen Wertschöpfungsketten. Deutsche Unternehmen sind von dem DFA indirekt bereits betroffen, weil sie in der Wertschöpfungskette amerikanischer Unternehmen enthalten sind. Was passiert jetzt? Unsere Unternehmen, auch Mittelständler, bekommen dieses Schreiben aus den USA mit der Bitte, nachzuweisen und auszufüllen, dass sie keine Konfliktrohstoffe in ihrer Wertschöpfungskette haben. Der Mittelständler bezieht aber in der Regel seine Rohstoffe nicht direkt von der Mine oder der Schmelze, sondern auch wiederum von dem Zulieferer und der auch wieder von einem Zulieferer und dieser sitzt wahrscheinlich nicht in Baden-Württemberg, sondern in China, Lateinamerika oder sonst wo. Deshalb zu glauben, dass dieser Nachweis von dem Zulieferer, den sie vielleicht in einer Wertschöpfungskette auf der Stufe 20 bekommen, und der in China sitzt, tatsächlich aussagefähig ist, da würde ich einmal ein großes Fragezeichen hinter machen. Hinzu kommt, das zeigt die bisherige Erfahrung mit dem DFA, dass nur etwa 20 bis 25 Prozent der Unternehmen sich überhaupt im Stande sehen, diesen Nachweis auszufüllen. Das heißt, das Unternehmen, was am Ende den Nachweis erbringen soll, bekommt nur von dem Bruchteil seiner Zulieferer überhaupt einen Respons. Der Respons sieht häufig so aus, dass darin steht, wir können den Nachweis wegen dieser Wertschöpfungskettentiefe nicht erbringen. Also erklären wir uns im Prinzip als „Kongo-frei“ und das führt dazu, dass es zu einer de facto Boykott-Situation im Ostkongo führt. Ich habe Zahlen mitgebracht, die das noch einmal unterstreichen: Es gab vor kurzem einen Brief von 70 Experten, NGOs, wissenschaftlichen Institutionen, Vertretern aus dem Kongo vor Ort. Die sagen ganz klar, in der



Folge finde sich eine große Anzahl von Bergleuten in halb- oder illegalen Unternehmen wieder und sähen sich gezwungen, sich durch Schmuggel eine neue Existenz zu sichern und würden hierdurch verstärkt in den Handel mit bewaffneten Gruppen gedrängt werden. Zahlreiche Arbeitsplätze gingen zudem gänzlich verloren. Das heißt, der DFA ist gut gemeint, und er hat sicherlich dazu beigetragen, dem Thema eine neue Diskussionsprominenz zu verschaffen. Er wirkt aber in beiden Teilen negativ, und er wirkt vor allem vor Ort negativ. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, wenn wir über eine europäische Initiative reden, dass wir aus den negativen Erfahrungen mit dem DFA lernen und eher darauf schauen, wie wir im „upstream“-Bereich etwas machen können und wie wir hier positiv wirken können und es mit der Entwicklungspolitik und anderen Ansätzen verzahnen. Es geht also um einen ganzheitlichen „european approach“. Herr Klimke sprach EITI an. EITI ist, wenn es um die Offenlegung von Zahlungsströmungen geht, die prominenteste und erfolgreichste Initiative. Warum? Weil sie Zivilgesellschaft, Industrie und Politik im Rahmen der Multi Stakeholder Group (MSG) zusammenbringt. Nur so ist es möglich, wirklich einen Zahlungsabgleich vorzunehmen und auch festzustellen, ob Korruption stattfindet. Ich arbeite als BDI-Vertreter auf der Wirtschaftsseite in der deutschen MSG mit und ich weiß genau, wie das funktioniert. Das ist ein riesiger Vorteil gegenüber allen staatlichen „top-down“-Ansätzen an dieser Stelle. Was haben freiwillige Initiativen gebracht? Viele freiwillige Initiativen gab es schon, bevor der DFA kam. Es gibt die „conflict free sourcing initiative“ seit 2008, das „conflict free smelter programme“ etc. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen. Teile dieser Initiativen gab es bereits vor dem DFA, und sie haben mit dazu beigetragen, dass die Zertifizierung von konfliktfreien Rohstoffen zugenommen hat. Sie haben damit erst

Unternehmen wie Apple oder anderen ermöglicht, zu sagen, wir haben keine Konfliktrohstoffe mehr in unserer Kette, weil wir von diesen zertifizierten Minen die Rohstoffe direkt beziehen. An der Stelle muss man auch sagen, dass Deutschland eine Vorreiterrolle hat. Die staatliche BGR war Jahre vor dem DFA bereits im Ostkongo mit einem eigenen Zertifizierungsprojekt aktiv, wo wir auch sagten, die müssen wir unterstützen, denn die helfen den Menschen vor Ort und die machen letztlich erst eine transparente Wertschöpfungskette möglich. „level playing field“, Herr Raabe, klingt gut, wie so oft. Aber es sollten unsere Ambitionen als Europäer sein, zu sagen, es gibt einen amerikanischen Ansatz, und wir sehen, dass der in weiten Teilen negativ wirkt, und wir versuchen, etwas Alternatives, etwas Besseres zu machen. Den Anspruch sollten wir an der Stelle auch haben. Natürlich kann man darüber reden, das immer weiter auszudehnen und auch immer mehr hineinzunehmen. Die entscheidende Frage ist doch, ist das effizient und bewirkt es tatsächlich etwas? Da ist es so, dass die OECD zu der Einsicht und Analyse gekommen ist, dass das vor allem bei diesen Rohstoffen wirkt, die mit der Konfliktfinanzierung verzahnt sind. Wir finden, das ist vernünftig.

Bischof Fridolin Ambongo Besungu
(Demokratische Republik Kongo): Ich würde mich auf das konzentrieren, was zwischen unserem Ansatz und dem Ansatz von Herrn Wachter unterschiedlich ist, also die Auswirkungen des DFA und die neue europäische Gesetzesinitiative. Wenn wir sagen, dass der DFA negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung im Kongo hatte, dann verwechselt man die Einführung des DFA 2010 mit der Entscheidung des Präsidenten Kabila, auch 2010 keine Schürfung mehr durch kleine Privatleute zuzulassen. Das wurde sechs Monate lang danach beschlossen und das



hat wirklich Auswirkungen gehabt. Man hat teilweise gesagt, es wäre als erster Schritt eine nützliche Maßnahme, so lange bis dieses ganze Feld der Rohstoffe geordnet ist, aber andere haben gesagt, wenn dieses Gesetz von Kabila weiter besteht, dann haben wir als kleine Schürfer keine Möglichkeit mehr, zu überleben. Hier herrscht oft Verwirrung, weil beides verwechselt wird. Wir haben für eine bestimmte Region nach umfangreichen Untersuchungen einen Bericht gemacht. Das habe ich vor dem Menschenrechtsrat in Genf letztes Jahr vorgestellt. Es ging hier um die Auswirkungen des DFA in der Region, und da muss ich sagen, viele Punkte von dem, was Herr Wachter sagt, kann ich teilen. Das Gesetz wurde also von oben entschieden. Es war ein externes Gesetz, was aus den USA kam und in seinem Ansatz nicht mit der Basis ansetzte. Es wurden also manche Aspekte nicht berücksichtigt. Ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er sagt, die Lieferkette in diesem Gesetz ist so lang und die Verantwortung ist am Ende angelegt und nicht am Anfang. Ich denke, seine Analyse ist richtig. Wenn man das ergänzt mit unserer Analyse, dann sollte man schlussfolgern, dass wir die Lehren aus dem DFA ziehen, und dass das europäische Gesetz jetzt weitergehen sollte als der DFA, damit es also ein verpflichtendes Gesetz wird, das die Lehren aus den heutigen Schwächen des DFA zieht. Das sollte unser Ansatz sein. Ich bin auch damit einverstanden, wenn er sagt, die Lieferkette ist zu lang. Es gibt zu viele zwischengeschaltete Zulieferer. Das sagen wir auch. Am Ende ist der kleine Schürfer ein Mensch, der nichts, aber auch gar nichts an diesen Rohstoffen verdient. Die ersten Maßnahmen wären, dass wir einen Mechanismus brauchen, um die Anzahl der Zulieferer zu reduzieren. Dafür müssen Unternehmen vor Ort zu uns kommen, wie es manche auch schon machen, und sich bei uns niederlassen. Bei

der Umsetzung des DFA war eine Auswirkung, dass Unternehmen wie die Banro-Gesellschaft in Kibali das schon umsetzen. Auch in der Provinz Orientale gibt es Unternehmen, die sich verpflichten, die Nachverfolgbarkeit vom Kongo aus als „konfliktfrei“ zu garantieren, von Anfang an. Wenn die anderen Unternehmen diesem Beispiel folgen könnten, dann wäre das Problem der zu langen Lieferkette gelöst. Ich werde keine Zeit haben, auf alle Fragen einzugehen. Wer ist Eigentümer der Mine? Es gibt ein Bergbaurecht im Kongo. Dieses Bergbaugesetz ist nicht im Einklang mit dem Gewohnheitsrecht. Normalerweise ist es im Kongo so, dass das Dorf Eigentümer ist. Aber es gibt hier einen Unterschied zwischen dem Gewohnheitsrecht und dem modernen Recht der Regierung. Man schafft es noch nicht, dieses Recht umzusetzen. Auch die Dorfbewohner haben Konflikte mit den Unternehmen. Wir arbeiten zusammen mit dem Bergbauministerium, um zu schauen, wie man das moderne Recht und die Gewohnheitsrechte in Einklang bringen kann. Dann zur Verantwortung der Unternehmen und zur öffentlichen Meinung: Unsere Bischofskommission arbeitet mit allen Kirchen zusammen und auch mit der Zivilgesellschaft im Kongo. Es gibt in jeder Diözese und in jeder Gemeinde eine Beobachtungsstelle für natürliche Ressourcen. Diese Beobachtungsstellen beziehen die lokale Bevölkerung mit ein, so dass die Unternehmen, die schürfen kommen, einen Dialog mit der lokalen Bevölkerung führen müssen. Wir arbeiten hier im Bereich der Ausbildung, Sensibilisierung und Erziehung der Menschen sowie der Information über die Ressourcen ihrer Region. Ich komme aus einer Waldregion. In meine Diözese kam auf einmal ein großes Unternehmen, das Holzeinschlag gemacht hat, vor allem Afrormosia-Bäume, die zu den edelsten Hölzern zählen, die es überhaupt gibt. Wir haben dann die Bevölkerung



sensibilisiert. Sie hatten eine Genehmigung der Regierung. Dann musste ich mit dem Erzbischof von Salzburg Kontakt aufnehmen, mit dem wir eine Diözesenpartnerschaft haben. Dieser hat dann an Angela Merkel geschrieben. Sie wiederum hat sich an unseren Umweltminister gewandt und dann wurde der Vertrag annulliert. Wenn man das gut macht, kann man mit der Sensibilisierung etwas erreichen.

Die **Vorsitzende**: Für eine zweite Fragerunde haben sich noch Herr Klimke, Herr Raabe und Herr Movassat gemeldet.

Abg. **Sascha Raabe** (SPD): Es ist ganz klar, dass wir natürlich die weltweite Regelung besser finden als die auf die Kongo-Region beschränkte, und so ist es auch in dem Kommissionsvorschlag vorgesehen. Das ist unterstützenswert. Herr Wachter, ich verstehe immer noch nicht, wenn sie sagen, es ist teilweise undurchschaubar, manchmal bis China, und sie wissen nicht, woher das kommt. Das ist aber gerade der Sinn, dass wir das gesetzlich verhindern wollen, damit es wieder direkte Beziehungen gibt. Das haben wir so bei den Textilfabriken. Es funktioniert immer dann, wenn die Leute wissen, wo sie was einkaufen und wie es produziert wird. Wenn Sie das schlecht finden, finde ich das gut. Ich finde es genau richtig, dass derjenige, der etwas verarbeitet, wie beispielsweise Apple, weiß, bei welcher Mine er dies tun lässt. Wenn die ganzen Zwischenhändler und Profitmacher einmal eliminiert werden, wie der Bischof sagt, dann ist das doch in Ordnung. Das muss man doch von der Wirtschaft erwarten können, dass sie weiß, woher sie ihr Zeug bezieht. Wenn dann die Zwischenhändler in Konkurs gehen, ist das sehr gut. Und wenn das dazu führt, dass einmal eine Mine, in der Kindersklaven arbeiten und Kindersoldaten finanziert werden, geschlossen werden muss, ist das auch gut. Wenn die wissen, sie können nur noch dann ihr

Zeug verkaufen, wenn es sauber ist, dann ist das ein wünschenswerter Effekt, und auch das finde ich gut. Deshalb, Herr Wachter, hat mich Ihre Aussage nicht überzeugt. Ihre Beispiele, wenn deutsche Firmen jetzt Briefe aus den USA bekommen, sind für mich nur noch logischer, damit Sie sich hier für die gesetzliche Regelung aussprechen. Glauben Sie bloß nicht, dass Sie das über TTIP wieder herausbekommen. Das werden wir zu verhindern wissen. Herr Bischof, als Sie im Februar hier waren, haben Sie darüber berichtet, wie die Arbeitsbedingungen in den Minen und bei den Schürfern aussehen. Sie sagten, es seien keine besonders guten Arbeitsbedingungen. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, bei der Zertifizierung Sozialstandards einzuführen, beispielsweise keine Kinderarbeit? Das würde ich auch Herrn Reckordt fragen.

Abg. **Jürgen Klimke** (CDU/CSU): Stichwort „Transparenz“, Herr Reckordt. Wenn ich dieses Siemens-Gerät hier kaufe oder meinetwegen einen Apple, dann gehe ich nicht vorher auf die Homepage von Siemens und schaue nach, ob dieses Gerät „social made“ ist, sondern ich möchte das als Verbraucher wissen, wenn ich zu Media-Markt gehe. Also: Ein grüner Punkt darauf und es heißt „social made“. Die Lieferkette und die Produktion waren vernünftig. Das ist etwas, was ich als Verbraucher verstehen und nachvollziehen kann. Was halten Sie davon? Ein weiterer Punkt, die Dokumentationspflichten gerade für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir sprechen hier in Deutschland gerade über die 450,- Euro-Jobs und den Stundennachweis und so weiter und so fort, was das kostet, was das bringt usw. Wie können mit geringem Aufwand und großer Effektivität gerade kleinere und mittlere Unternehmen dazu gebracht werden, hier zur Seite zu stehen und dabei zu sein an dieser Entwicklung und auch Teil des Ganzen zu sein?



Wir haben über die Verantwortung gesprochen, ob das Deutschland oder die EU ist. Wie sieht die Situation innerhalb der EU in diesem Zusammenhang aus? Ist das in Bulgarien genauso wie in England, und in Rumänien genauso wie in Deutschland? Was macht China als einer der größten Produzenten in diesem Zusammenhang? Lassen die sich einbinden?

Abg. **Niema Movassat** (DIE LINKE.): Wenn man über Zertifizierung redet und es die Wahl zwischen einem zertifizierten und einem nicht zertifizierten Produkt gibt, heißt das nichts anderes, als dass man die Auswahl hat zwischen einem möglicherweise menschenrechtskonform produzierten und einem nicht menschenrechtskonform produzierten Produkt. Das ist das grundlegende Problem. Deshalb geht es um die Frage verbindlicher Regeln in der gesamten Kette für alle Produkte, um sicherzustellen, dass Menschenrechte beachtet wurden. Herr Bischof, können Sie noch ein konkreteres Bild von der Lage vor Ort geben, welche Unternehmen dort an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, wie die nationale und internationale Zusammenarbeit miteinander verflochten sind? Was haben Sie darüber für Informationen? Wie nehmen möglicherweise die Konzerne Einfluss auf die Politik in Ihrem Land, um zu verhindern, dass Menschenrechte und Umwelt- und Sozialstandards verbessert werden? Herr Wachter, Sie haben in Ihrem Statement Unterstützungsmöglichkeiten für die Zertifizierung teilnehmender Unternehmen gefordert, und zwar über KMUs hinaus. Warum kann großen Unternehmen nicht zugemutet werden, Zertifizierungsmechanismen selbst zu tragen? Letztlich machen auch die großen Firmen den Profit an der Weiterverarbeitung von Rohstoffen. Da wäre schon zu verlangen, dass sie auch die Kosten tragen.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bischof, ich bleibe dabei, es geht um das Generalthema Unternehmensverantwortung. Wir haben aus den vielen Auseinandersetzungen auch gelernt, dass Unternehmensverantwortung allein nicht reicht. Auch die Nationalregierungen müssen Verantwortung übernehmen. Ich weiß, dass die Situation im Kongo relativ unsicher ist, gerade auch jetzt in Wahlzeiten, und dass man momentan auch mit gesetzlichen Änderungen oder einer Durchsetzung eines Machtmonopols in diesen fraglichen Abbaugebieten nicht rechnen kann. Wie schaut es perspektivisch aus? Gehen Sie davon aus, dass sich auch Ihre Regierung für die Menschenrechte tatsächlich vor Ort etwas deutlicher einsetzen wird, Zertifizierungen vornimmt oder aber auch dazu übergehen wird, Minen einfach zu schließen, wenn dort festgestellt wird, da herrscht keine Transparenz, man weiß nicht, wohin das Geld fließt, aber man weiß, dass es dort vielleicht auch Kinderarbeit gibt und dass die Sicherheitsbedingungen nicht stimmen usw.? Herr Reckordt, dieser DFA-Ansatz ist zunächst einmal von uns allen begrüßt worden. Aber er fängt am Endprodukt an. Wie würden die Alternativen dazu aussehen? Ich könnte mir gut vorstellen, dass man es ähnlich wie in den Textildiskussionen macht, dass man sagt, man geht an den Ursprungsort. Wie ist das auf europäischer Ebene umsetzbar?

Bischof Fridolin Ambongo Besungu (Demokratische Republik Kongo): Die erste Frage betraf die Unternehmen, die Menschenrechte verletzen, und wie die großen Unternehmen Einfluss auf die Regierung ausüben können. Es ist tatsächlich so, dass wir im Kongo verschiedene unruhige Zeiten erlebt haben. Es gab Kriegszeiten, als Vater Kabila und jetzt der Sohn von Kabila an der Macht waren. Die wurden natürlich von den großen Unternehmen versorgt. Sie erhielten Geld von ihnen, um Krieg zu



führen. Sie haben Verträge unterzeichnet, die wir als „Löwenanteil“ bezeichnet haben, Verträge mit großen Unternehmen, die dem Land nicht zugutekamen. Nach dem Krieg gab es Druck seitens der Bevölkerung, vor allem auch von unserer Kommission. Wir haben von der Regierung verlangt, diese Verträge zu überprüfen und zu erneuern. Das ist auch geschehen. Das bedeutet aber, dass die Regierung im Großen und Ganzen von den großen Unternehmen abhängig war, weil die Geld gegeben haben, nicht immer nur offiziell, sondern natürlich auch unter der Hand. Auch hier stellt sich die Frage der Demokratie im Kongo. Das bringt mich gleich zu dem zweiten Punkt, der angesprochen wurde: Wird die Regierung Kongos sich engagieren, um einen Mechanismus der Rückverfolgbarkeit der Kontrolle für Rohstoffe zu finden? Von der gegenwärtigen Regierung können wir tatsächlich nicht sehr viel erwarten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass es eine stärkere Transparenz bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und einen demokratischen Machtwechsel im Kongo gibt. Wenn es keine Demokratie im Land und keine legitime Regierung gibt, dann werden natürlich alle Bemühungen in dem Wirtschaftsbereich zu keinem Erfolg führen, denn dann sind wir abhängig von einer Diktatur der Mafia. Wenn das Gesetz in Europa wirklich beschlossen wird, das den DFA mit seinen Schwächen ergänzen würde, dann, davon sind wir überzeugt, würde sich auch das Verhalten der Unternehmen ändern, auch der chinesischen Unternehmen. Der DFA hat die Regierung verpflichtet, das Verhalten zu ändern, und wenn es eine europäische Regelung geben wird, dann wird sich auch hier das Verhalten ändern. Das würde dazu führen, dass das Gesetz auf alle angewendet würde, die natürliche Ressourcen in unserem Land, bewirtschaften, also auch für chinesische Unternehmen.

Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe, Bund der deutschen Industrie (BDI): Ich glaube, wir müssen uns ein wenig von der Vorstellung lösen, dass ein regulatorischer Ansatz, angelehnt an den DFA, per se gut und ein freiwilliger Ansatz per se schlecht ist. Ich bin Herrn Bischof Ambongo sehr dankbar, dass er auch sehr präzise beschrieben hat, wie der DFA bisher im Kongo in der Großen Seen-Region wirkt, und was für nicht intendierte negative Nebenwirkungen er mit sich bringt. Herr Raabe, sie sagten, wir machen eine knallharte Regulierung, angelehnt an das, was die Amerikaner machen, und dann werden sich die Wertschöpfungsketten neu ausrichten. Das klingt sehr gut und es wäre sehr wünschenswert. Aber das gibt es bereits mit dem DFA. Der Bischof hat es ausführlich dargestellt. Es funktioniert nicht. Es führt zu einem Boykottverhalten und zu negativen Nebenwirkungen vor Ort. Dem können und sollten wir uns nicht verschließen. Also noch einmal, regulatorisch ist nicht per se gut, und freiwillig ist nicht per se schlecht. Ich glaube, die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte. Bei dem Vorschlag, den die Kommission in Brüssel vorgelegt hat, haben wir viele Punkte, die wir für kritikwürdig halten. Aber man hat sich schon wesentliche, negative Auswirkungen des DFA angeschaut und versucht, diese in dem EU-Ansatz zu vermeiden. Nicht umsonst liegt der Fokus hier eher auf dem „upstream“- als auf dem „downstream“-Bereich, weil der „upstream“-Bereich, also von der Mine bis zur Schmelze, der Bereich ist, wo man wirklich etwas für die Menschen vor Ort bewegen kann. Ich komme noch einmal auf Herrn Klimke zurück. Wir brauchen Transparenz und der Eingangsvorwurf von Herrn Bischof war ja, der EU-Ansatz betreffe nur 20 Schmelzen, weil es nur 20 Schmelzen in Europa gebe und die restlichen außerhalb von Europa seien. Aber genau das ist das Problem. Wenn wir mit einem rein auf uns



fokussierten gesetzgeberischen Ansatz herangehen, dann erreichen wir alle anderen Schmelzen und die anderen Unternehmen außerhalb Europas nicht. Zu glauben, dass die sich dem unterwerfen, das ist fraglich. Sie haben dieses Beispiel mit den Unternehmen in Ihrem Wahlkreis gebracht. Genau dieses Unternehmen beispielsweise ist wahnsinnig fortgeschritten und hat überhaupt keine Probleme damit, weil man bereits hohe Standards als Schmelze hat. Deshalb sieht der EU-Vorschlag auch eine Positivliste vor. Und eine Positivliste würde dazu führen, dass die Schmelzen, die in Europa sind, und die hohe Standards erfüllen, einen Wettbewerbsvorteil hätten. Damit würden wir die Asiaten und all die anderen herausfordern, weil Druck über die Öffentlichkeit entstehen würde, dass unsere Unternehmen bei den entsprechenden Schmelzen kaufen. Die Schmelzen aber sind der „bottleneck“ bei der ganzen Geschichte, und das würde Europa stärken und würde einen positiven „impact“ erzielen. Deshalb halten wir bei allen Problemen, die der europäische Ansatz mit sich bringt, diesen für wesentlich vernünftiger und vor allem letztlich auch für effizienter als den des DFA.

Michael Reckordt, Koordinator des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.: Ich stimme Herrn Wachter in einem Punkt zu, denn er hat Recht, dass dieser weltweite Ansatz sicherlich ein großer Unterschied zum DFA darstellt. Das ist auch sicherlich einer der wenigen guten Aspekte daran. Aber wir reden viel zu viel über den DFA. Wir müssten eigentlich über die OECD-Leitlinien für Sorgfaltspflichten sprechen, denn die wollen wir umgesetzt wissen, und die würden den DFA ergänzen und die Fehler des DFA im Grunde ausmerzen und vergessen machen. Natürlich haben Sie Recht, Herr Raabe, es müsste um viel mehr

gehen. Es müsste um die UN-Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen gehen. Wir sind erst am Anfang einer Diskussion in einem völlig unregulierten Bereich der Rohstoffgewinnung. Es geht darum, überhaupt erst einmal eine Regulierung aufzubauen. Das ist das Spannende daran. Das wirkt bis nach China. Dort sind die ersten Schmelzen zertifiziert, weil sie in der Lieferkette von Apple und HP sind. In China hat sich der Unternehmensverband zur OECD-Due Diligence bekannt und hat diese auch, leider nur freiwillig, ganz umfänglich eingeführt, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Damit ist China im Grunde fast einen Schritt weiter als wir hier in Europa, was meiner Meinung nach ein Skandal ist. Herr Klimke, Sie haben Recht, niemand schaut auf die Homepage nach Transparenz. Viele schauen auch nicht nach einem Siegel. Deswegen sagen wir, es muss vom Gesetzgeber eine Verpflichtung geben, dass die Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen müssen, dass die Kundinnen und Kunden ohne Sorgen Produkte aus Deutschland kaufen können. Momentan können sie das im Grunde nur bei Produkten „Made in USA“ machen. Das ist sicher nicht das, was wir uns vorstellen. Auch die KMU's, die Sie angesprochen haben, haben eine besondere Rolle. Und diese besondere Rolle ist auch in den OECD-Sorgfaltspflichten genannt. Da gibt es ein eigenes Kapitel für die KMU's, und diese brauchen sicherlich bei der Umsetzung auch eine Unterstützung. Da käme im Grunde der BDI, die Industrie- und Handelskammer u.a. zur Geltung, und die müssten überlegen, wie man diese KMU's unterstützen kann. Aber KMU's, die heute aktiv werden wollen, stehen vor dem Problem, dass sie nur ein ganz kleines Segment an Rohstoffen beziehen. Damit haben sie kaum die Möglichkeit, Druck auszuüben. Hätten wir verbindliche Sorgfaltspflichten, wäre es nicht nur die



Marktmacht der KMU's, sondern auch der großen Konzerne. Dann würde man Lücken identifizieren, könnte sagen, welches Unternehmen nicht transparent ist, und könnte gemeinsam Druck ausüben. Das muss der Ansatz sein, wo wir uns hinbewegen müssen. Herr Kekeritz, ich würde auch noch einmal betonen, es geht nicht darum, den DFA 1:1 zu übernehmen. Die Sorgfaltspflichten bedeuten im Grunde, Unternehmen kennen die Risiken in ihrer Lieferkette. Man hat es auch in Fukushima gesehen, als auf einmal die Automobilbänder still standen, weil die Unternehmen ihre Lieferkette nicht kannten. Auch solche Probleme würden in Zukunft gelöst. Dann überprüfen sie ihre Lieferkette und reagieren, wenn sie entdecken, dass irgendetwas schief läuft. Sie identifizieren die Risiken. Dann unternehmen sie Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken. Das geht entlang des Produktionsprozesses, weil im Grunde ein Unternehmen wie Siemens nachweisen muss, dass sie diese Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette nachweisen können. Dann würde sich auch an den Minen alles zum Positiven wenden, weil ein Gesamtdruck vorherrscht. Die Marktmacht der EU ist in diesem Fall sehr hoch und es gab im Grunde von den USA und der EU einen gemeinsamen Weltmarkt für solche Produkte.

Abg. **Dr. Sascha Raabe** (SPD): Wir haben einen weit gereisten Gast, und Herr Wachter hat jetzt den Bischof zitiert, und der hat dabei heftig den Kopf geschüttelt, weil er wohl anderer Meinung ist. Vielleicht sollte man ihm noch einmal das Wort geben.

Bischof Fridolin Ambongo Besungu (Demokratische Republik Kongo): Vielen Dank, dass Sie mir diese Gelegenheit geben. Ich war tatsächlich ein wenig erschrocken, als ich gerade zitiert wurde. Der DFA ist gut. Natürlich gab es bei der Umsetzung

Dinge, die man verbessern kann. Aber das Gesetz an sich ist gut. Was wir von Europa verlangen, ist, dass eine verbindliche verpflichtende Regelung gefunden wird, die berücksichtigt, welche Schwächen es beim DFA gibt. Ich habe nicht gesagt, dass dieser DFA schlecht ist. Wir wollen folgendes: Wir bemühen uns darum, dass die europäische Regelung, und hier spielt Deutschland eine wichtige Rolle, ein verpflichtendes verbindliches Instrument sein wird. Dann muss sich, wenn es von der Produktionsstätte bis zum Endpunkt der Lieferkette verbindlich ist, der Endnutzer diese Fragen gar nicht mehr stellen, die der Kollege angesprochen hatte. Wenn ich etwas kaufe, muss ich nicht verpflichtet sein, nachzuschauen, ob da vielleicht „Blutmineralien“ verwendet wurden. Diese Frage darf ich mir gar nicht stellen müssen, weil es vorher einen Prozess der Prüfung und der Rückverfolgung gibt. Das ist das, was wir wollen und verlangen. Wir glauben, dass das nicht den Interessen Deutschlands entgegensteht. Ganz im Gegenteil.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank an alle drei Sachverständigen. Damit schließe ich Teil I. Wir kommen jetzt zu Teil II, wo wir uns um die Beschwerdemechanismen kümmern werden, um Missstände aufzuzeigen und Standards effektiver durchzusetzen. Ich gebe Frau Dr. Miriam Saage-Maaß das Wort.

Dr. Miriam Saage-Maaß, Rechtsanwältin, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Bundestages. Ich möchte mich herzlich für die Einladung bedanken, dass ich hier sprechen kann. Ich begrüße es sehr, dass sich der AwZ mit diesem Thema der Unternehmensverantwortung beschäftigt. Ich möchte einleitend sagen, dass mich immer wieder diese Debatte erstaunt, die seit ungefähr 2011 läuft, dass dort sugge-



riert wird, dass die Idee, dass Unternehmen rechtlich und verbindlich haften müssen, wenn sie in Menschenrechtsverletzungen involviert sind, ein sehr neuer Gedanke sei. Erst jetzt, nachdem es ungefähr 10 bis 20 Jahre lang CSR-Bemühungen gibt, kommt man auf die Idee, man müsste haften. Ich bin der Meinung, das Gegenteil ist der Fall. Da möchte ich auf die Nürnberger Nachkriegsprozesse hinweisen. Die Nürnberger Prozesse sind der Ausgangspunkt der individuellen Haftung für Menschenrechtsverletzungen. In dieser Geburtsstunde wurden zunächst nicht die militärischen und politischen Verantwortlichen für das Unrecht des NS-Regimes zur Verantwortung gezogen, aber es wurden auch im Nachgang von den Anklägern von Nürnberg die großen Wirtschaftsunternehmen, die Manager und Eigentümer der großen Konzerne angeklagt, entweder wegen Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen des NS-Regimes oder wegen täterschaftlicher Begehung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen wie z.B. Zwangsarbeit. Die Haftung von Wirtschaftsunternehmen halte ich für einen sehr wichtigen Ausgangspunkt in der Diskussion, und die Tatsache, dass Wirtschaftsunternehmen allein durch den Umstand, dass sie Wirtschaft in einem bestimmten politischen Kontext betreiben, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein können. Dass das nichts Neues und nichts Außergewöhnliches ist, ist mir auch wichtig festzustellen. Das heutzutage in globalisierten Wirtschaftsstrukturen die Form und Art und Weise, wie Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen involviert sind, deutlich anders aussehen, und dass gerade deutsche Unternehmen mittelbar deutlich stärker in Menschenrechtsverletzungen involviert sind, das ist auch klar. Heutzutage könnte die I.G.-Farben nicht mehr wegen Zwangsarbeit angeklagt werden, weil das wahrscheinlich einem Zulieferbetrieb passiert wäre. Dieses

Verständnis, dass es weder darum geht, die gesamte deutsche Wirtschaft unter einen Generalverdacht zu stellen, aber auch nicht zu behaupten, dass so etwas in deutschen Unternehmen grundsätzlich nie passieren kann, müssen wir aufbringen. Es fehlt meiner Meinung nach an der Sensibilität in der deutschen Justiz für dieses Phänomen. Das sehen wir tagtäglich im Umgang mit Staatsanwaltschaften und Zivilgerichten. Daran fehlt es auch in der deutschen Politik, beispielsweise im Bundesministerium für Wirtschaft. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wie die Nationale Kontaktstelle mit Beschwerden, die von der Zivilgesellschaft vorgebracht werden, umgeht. Mein Eindruck ist, dass die Öffentlichkeit zum Teil eine ganz andere Wahrnehmung von der Problematik hat. Man kann sagen, dass das bestehende Zivil- als auch das Strafrecht Ansatzpunkte bietet, um Verfahren von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in Gang zu bringen. Das ist das, was wir mit unserer Arbeit tun. Wir sind weit davon entfernt, dass diese Mechanismen effektiv sind. Es gibt sehr viele praktische und verfahrensrechtliche Hürden und es gibt auch enorme rechtliche Hürden. Aus unserer Sicht wird derzeit das deutsche Haftungsrecht nicht dem realen Einfluss und den Machtverhältnissen einer globalen Wirtschaft gerecht. Ich will ganz kurz auf drei Beispiele eingehen. In dem Fall von Lahmeyer International, ein deutsches Ingenieurunternehmen, das einen Staudamm im Sudan baut, ermittelte die Staatsanwaltschaft seit fünf Jahren. Dieser Fall hätte sich angeboten, weil es eine sehr einfache Unternehmenskonstruktion ist, einen Entschädigungsanspruch der 4 700 sudanesischen Familien, die obdachlos geworden sind, vorzubringen. Dieses Vorgehen ist gescheitert, weil wir von diesen 4 700 Familien hätten erwarten müssen, dass sie zunächst einmal fünf bis zehn Familien aussuchen, die die ersten



Klagen einreichen. Es gibt keine Möglichkeit, Klagen zusammenzufassen, denn es gibt keine Gruppenklagen. Die Community hat beschlossen, dass sie das nicht machen und ihre Community nicht sprengen möchte. Also gibt es keine Entschädigungsverfahren. In dem Fall von KIK war das möglich. Da konnten sich die rund 180 Familien, mit denen wir im Kontakt sind, auf einige Vertreter einigen, denn die Vereinigungsfähigkeit von Betroffenen ist eine Voraussetzung dafür, Prozesse führen zu können. Staatsanwaltschaften sehen sich nicht in der Lage, im Kongo zu ermitteln, weil Rechtshilfersuchen ausgesprochen schwierig sind. Sobald ein OECD-Beschwerdefall abgeschlossen ist, das ist unsere Erfahrung in Usbekistan, nimmt die Bereitschaft der Unternehmen für die mit uns in der Mediation vereinbarte Zusammenarbeit deutlich ab, weil es keine Sanktionierung bei der Frage gibt, wie die geschlossenen Agreements umgesetzt werden. Gibt es eine Sanktion, wenn die Einigung nicht umgesetzt wird? Was muss sich ändern? Wir brauchen eine klare Regelung von Sorgfaltspflichten, eine klare Regelung davon, welche Organisationspflichten ein Unternehmen hat. Das wird inzwischen sogar von KPMG in der FAZ gefordert. Wir brauchen unbedingt eine Haftung von Zertifizierungsunternehmen. Wir haben gerade sehr viel über Zertifizierung geredet. Derzeit haften Unternehmen nicht dafür, was sie in ihren Zertifizierungsberichten geschrieben haben, und ob diese Berichte der Wahrheit entsprechen. Wir brauchen Gruppenklagen für Betroffene.

Frank Zach, Abteilung Internationales, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, mein Damen und Herren, erst einmal Dank für die Einladung, um zu diesem durchaus interessanten Thema vor dem Ausschuss

sprechen zu können. Die Anhörung findet am Vortag des zweiten Jahrestages der Katastrophe von Rana Plaza statt, bei dem über 1 130 Menschen durch den Einsturz eines Fabrikgebäudes ums Leben gekommen sind. Die Frage, die uns immer noch beschäftigt ist, hätte dieses Unglück vermieden oder verhindert werden können? Ich behaupte, es hätte verhindert werden können. Rana Plaza ist ein Beispiel für komplettes staatliches Versagen, es ist ein Beispiel von mangelnder unternehmerischer Sorgfaltspflicht in Bangladesch, aber auch von internationalen Firmen, die dort Textilien eingekauft haben. Rana Plaza ist ein sehr plastisches und drastisches Beispiel, wie freiwillige Selbstverpflichtung versagt hat. Ich bin der Überzeugung, wir brauchen klare verbindliche Regeln, damit Menschenrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben, aber auch die Frage der Vereinigungsfreiheit, existenzsichernde Löhne und vieles andere mehr, was in den ILO-Kernarbeitsnormen oder in den UN-Menschenrechtserklärungen festgeschrieben ist, eingehalten und am besten auch gefördert werden. Die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte mit ihren drei Säulen beschreiben einen Weg, wie Menschenrechte bei der wirtschaftlichen Betätigung in Einklang gebracht werden können. Natürlich sind zu allererst die Staaten für die Einhaltung von Menschenrechten zuständig, nämlich ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen, aber auch dafür zu sorgen, dass sie gesund am Ende ihres Arbeitstages nach Hause gehen können. Jedoch wissen wir und nicht nur wir, dass es in vielen Regionen der Welt zu einem teilweise oder gänzlichen Versagen staatlichen Handelns kommt. Es ist bekannt, dass viele Länder die mangelnde Umsetzung von Schutzrechten und Standards als Investitionsanreiz nutzen, um Investitionen anzuwerben oder Firmen davon zu überzeugen, Produkte auf ihrem Markt zu kaufen. Mangelnder



Arbeitsschutz, restriktive Regeln bei der Gründung von Interessenvertretungen für Arbeitnehmer, keine oder geringe Umweltschutzaufgaben, all dies sind die schlechten Argumente, wenn es um den globalen Wettbewerb, um Investitionen oder Aufträge für die Wirtschaft in sich entwickelnden Ländern geht. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und ich glaube, dass der Urheber der UN-Leitprinzipien, Professor John Ruggie, deswegen auch die zweite Säule eingezogen hat, die Sorgfaltspflicht der Unternehmen, im Wissen, dass es staatliches Versagen gibt. Die UN-Leitprinzipien werden jedoch erst dann zur vollen Wirkung kommen, wenn es zu einer Umsetzung in nationales Recht kommt. Die Bundesregierung will nun einen Nationalen Aktionsplan auf den Weg bringen, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Ich begrüße das außerordentlich. Ohne dem Ergebnis dieses Prozesses allerdings vorwegzugreifen, bin ich der Meinung, dass klare Ausführungsbestimmungen und gesetzliche Ergänzungen und Änderungen notwendig sind, um vor allem die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette gesetzlich festzuschreiben. Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht sind gesetzlich zu ahnden. Die dritte Säule der UN Leitprinzipien, der Zugang zu gerichtlichen und administrativen gesetzgeberischen Mitteln, die Betroffenen eine wirksame Abhilfe gewähren, ist auch notwendig. Da die weiteren Experten sicherlich noch vertiefter auf die gesetzlichen und gerichtlichen Abhilfen eingehen, lassen Sie mich einige Worte zu der Nationalen Kontaktstelle (NKS) der OECD sagen. Sie ist ein Beschwerdeinstrument, das sich eines mediationsbasierten Mechanismus bedient. Mein Vorredner hat schon gesagt, welche Probleme auch die Zivilgesellschaft mit einer Akzeptanz der NKS in ihrer jetzigen Form hat. Die Kontaktstelle

ist in der Abteilung für Außenhandel beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt, also im Grunde genommen eine Einheit zur Förderung des entgegengesetzten Willens einer Beschwerdestelle. Dies dient aus Sicht des DGB auch nicht der Akzeptanz dieser Beschwerdestelle. Daher würden wir eine interministerielle NKS befürworten, mit einer externen Geschäftsstelle außerhalb des Wirtschaftsministeriums. Wünschenswert wäre auch ein Aufsichtsgremium, in dem die Sozialpartner und auch Vertreter der Zivilgesellschaft über die Annahme von Beschwerden mitentscheiden könnten. Gerade in jüngster Vergangenheit zeigten sich jedoch die Grenzen von freiwilligen, mediationsbasierten Beschwerdemechanismen. Trotz erheblicher Verletzungen der OECD-Leitsätze in Deutschland verweigerte die Firma Hyundai aus Korea ein Mediations- und Schlichtungsverfahren. Hier muss über deutliche Sanktionen nachgedacht werden, was passiert, wenn sich eine Firma komplett weigert, oder wie in einem anderen Fall beschrieben, die Ergebnisse einer Mediation schlicht und ergreifend nicht umgesetzt werden? Weitere gesetzliche Änderungen können wir vielleicht in der Debatte noch vertiefen. Ich denke, Wettbewerb auf der Basis von Ignoranz oder Verletzung der Menschenrechte sollte unlauterer Wettbewerb sein. Meine Vorrednerin hat das auch schon erwähnt. Ich denke, das Thema Menschenrechte muss auch im deutschen Recht und in seiner Umsetzung vertieft werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Joachim Jütte-Overmeyer, Rechtsanwalt: Guten Tag meine Damen und Herren, und vielen Dank, dass Sie mich eingeladen haben, und dass ich hier eine Stellungnahme abgeben darf. Das heutige Thema, über das wir sprechen, heißt „Klage- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen und deren Haftung für Menschen-



rechtsverstöße“. In der Stellungnahme des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) heißt es: „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“. Erlauben Sie mir kurz, diese Zielrichtung zu hinterfragen. Warum liegt der Fokus eigentlich auf Sanktionen und Klagen gegen Unternehmen und nicht auf dem aktiven Schutz von Menschenrechten mit den Unternehmen? Sind Unternehmen denn eigentlich kein Teil der Zivilgesellschaft, eine Zivilgesellschaft, die zurecht vehement fordert, dass diese Themen umgesetzt werden? Aber dann macht es Sinn, dieses gemeinsam zu tun. Setzt die Übernahme von Verantwortung, die eingefordert wird, nicht auch voraus, dass der Adressat irgendwo frei ist, diese Verantwortung wahrzunehmen, anstatt einfach nur Objekt von gesetzlichen Vorgaben zu sein, die er dann umsetzen muss. Gesetze zu setzen ist das eine, die Ausführung von Gesetzen ist etwas anderes. Hier geht es um den Schutz von Menschenrechten, also eines universellen Wertes zum nachhaltigen Schutz der Würde des Menschen. Diese Verpflichtung obliegt primär den Repräsentanten des Gemeinwesens, nämlich den Nationalstaaten und ihren Institutionen, und das seit jeher. Wenn man sich die Welt derzeit anschaut, müssten manche Staaten eigentlich Ermittlungsverfahren und Schadenersatzprozesse gegen sich selbst einleiten, was natürlich nicht passieren kann. Wenn man sich jetzt verstärkt auf Unternehmen fokussiert und sie zum „Mithüter“ der Menschenrechte macht, stellt sich die Frage, warum brauche ich dafür Staatsanwalt und Gerichtsverfahren? Das Problem ist nicht das Gesetz, sondern, wie ein Unternehmen in die Lage versetzt wird, in seinen Lieferketten diesem Gesetz gerecht zu werden. Bei Menschenrechten geht es um grundlegende universelle Werte, wobei diese jedoch global nicht einheitlich interpretiert werden. Unternehmen werden in ihren Märkten mit der lokalen und

spezifischen Umsetzung eines globalen Prinzips konfrontiert. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie dieses theoretische Prinzip in die Praxis umsetzen und ihren Verpflichtungen, die sie generell haben, gerecht werden. Bei Menschenrechten handelt es sich um Wertvorstellungen, für die ich normalerweise nur werben kann, dass sie in die Köpfe meiner Vertragspartner als Unternehmen kommen. Es nützt mir nichts, wenn ich ihm ein Gesetz vorlege und sage, du hast dich daran zu halten. Dann muss ich es nämlich überwachen. Wie kann ich im In- und Ausland überwachen? Wie weit kann ich gehen? In wie weit kann ich hinter jede Näherin einen Polizisten stellen, um die Ausführung dieser Regeln zu erreichen? Es wäre viel besser, wenn wir es schafften, für Menschenrechte als Vorbild für Unternehmen zu werben, damit sie in die Köpfe der Vertragspartner kommen, damit sie im Prinzip freiwillig in diesem Bereich mitspielen. Ob das Recht gerade geeignet ist, in solchen situationsbedingten Konkretisierungen Verhalten von Menschen zu ändern, ist letztlich diskutabel. Natürlich müssen Unternehmen ihre ureigene Verantwortung zur Beachtung der Menschenrechte übernehmen und diese Aufgabe mit Sorgfalt erfüllen. Das beinhaltet, selber keine Menschenrechte zu verletzen und die eigenen Geschäftspartner zur Einhaltung von Menschenrechten anzuhalten und diese auch dazu zu zwingen und zu beeinflussen. Letztlich erzwingen können die Unternehmen das in der gesamten Lieferkette aber nicht. Wenn man sich die letzten 20 Jahre ansieht, sieht man, welche Unternehmen der Textilbranche erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards in ihrem geschäftlichen Bereich zu etablieren. Sicherlich haben sie in vielen Dingen „gedrückt und geschubst“ werden müssen. Der Unterschied zwischen den Ketten von internationalen Unternehmen



zu denen, die für nationale Staaten arbeiten, ist doch ziemlich groß. M.E. gibt es sehr ermutigende Entwicklungen auf freiwilliger Basis, im Wesentlichen über Multi Stakeholder-Initiativen, die mit Blick auf die Umsetzung von Rechten wesentlich mehr erreichen, als Gesetze das letztendlich vermögen. Ich komme gerade aus einer Sitzung des Steering Committee des „Accord“ für Bangladesch. Wir beschäftigen uns momentan sehr intensiv mit der Umsetzung der Remediationsphase. Es zeigt sich in den Niederungen des täglichen Geschäfts, mit welchen Dingen Unternehmen konfrontiert werden, und wie eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in dem Fall auch Lösungsansätze bietet. Völkerrechtlich bindende Gesetze bestehen bereits seit langem, nur ist deren staatliche Umsetzung bisher oftmals alles andere als überzeugend. Man fragt sich, wenn die Gesetze existieren, die Staaten aber nicht funktionieren, warum sollen dann Unternehmen funktionieren? M.E. bieten die derzeitigen Gesetze durchaus Ansatzpunkte, um Menschenrechtsverstöße von Unternehmen zu sanktionieren und gegebenenfalls diese auch in Regress zu nehmen. Zudem gibt es einen ungeheuren öffentlichen Druck auf die Unternehmen, zwar nicht durch ihre Kunden, aber im Wesentlichen durch die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Medien. Das Augenmerk des Gesetzgebers sollte deshalb weniger auf den Maßnahmen gegen Unternehmen liegen als vielmehr auf die Förderung von Initiativen mit Unternehmen. Herzlichen Dank.

Robert Grabosch, Rechtsanwalt: Vielen Dank Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Die Debatte um Unternehmensverantwortung ist nun in der Tat nicht mehr ganz neu. International reicht sie sogar schon zurück bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts, als der Sklavenhandel durch einen internationalen

völkerrechtlichen Vertrag verbindlich und auch recht wirksam abgeschafft worden ist. In der Wirtschaftsliteratur taucht der Begriff der CSR das erste Mal in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in den USA und in den 70er Jahren auf. So meinte das Wall Street Journal, dass die CSR und die Unternehmensethik der „most talked about topic“ der Managerausbildung sei. Und dennoch ist auch heute dort wie hier nicht erkennbar, dass der Großteil der Unternehmen wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und auch zur Wiedergutmachung von Menschenrechtsbeeinträchtigungen ergreifen würde. Katastrophen werden immer wieder bekannt, wie beispielsweise die abbrennenden Textilfabriken, Überschwemmungen bei Infrastrukturprojekten, Unterdrückung demokratischer Bewegungen mit Hilfe von Überwachungstechnologien. Solche Fälle sind spektakulär und schaffen es in die Medien, aber man muss befürchten, dass viele Beeinträchtigungen der Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umwelt unter Umständen und in Gegenden stattfinden, die unserer Aufmerksamkeit eher entzogen bleiben. Es gibt vieles, was Unternehmen bereits tun können, um Risiken entgegen zu wirken. Dazu zählt, Verträge mit Vermittlern effektiv zu gestalten und in der Produktionskette geeignete Vertragsklauseln zu gestalten und für deren Weiterleitung an die weiteren Glieder in der Produktionskette zu sorgen. In Regionen, in denen Unternehmen keine Erfahrung haben, bedienen sie sich gerne externer Dienstleister. Sie lassen Umfeldanalysen von Unternehmensberatungen vornehmen, „Due Diligence“- und Integritätsprüfungen von Business-Intelligence-Unternehmen durchführen, oder sie lassen Zertifizierungen von Prüfungsunternehmen einholen. Der ganze Bereich, wie man internationale Konzerne im Griff hält, also komplexe Konzernstrukturen vom deutschen Mutterunternehmen aus leiten kann, wird in der betriebswirtschaftlichen



Literatur bereits unter dem Thema „Beteiligungs- und Konzerncontrolling“ weit diskutiert. Die Außenhandelskammern haben 130 Standorte in 90 Ländern. Sie gehören zu den Industrie- und Handelskammern, und sind dazu da, Informationen über den Unternehmen unbekanntes Wirtschaftsumfelder zu liefern. Zudem gibt es eine Unmenge an „soft law“-Instrumenten, die man schon fast als Handlungsanleitungen verstehen kann. All diese Methoden werden bereits angewandt, wenn es darum geht, Risiken für die Geschäfte an sich und Risiken der Korruption zu vermeiden. Und all diese Methoden eignen sich auch, um nichtfinanzielle Risiken zu vermeiden. Michael Reckordt hat einige gute Beispiele genannt. Aber welche Möglichkeiten es gibt, diese Entwicklung auf mehr Unternehmen auszubreiten und noch zu intensivieren, darüber lässt man uns und Sie eher im Unklaren. Es heißt einfach nur, die Wirtschaft bewältige die Problematik bereits freiwillig und zufriedenstellend mit allen erdenklichen Mitteln, und es gebe gar keinen Grund für weitere Regulierung. Woran liegt diese Verschlossenheit? Zum einen wohl daran, dass bei vielen Unternehmen eben noch Nachholbedarf besteht. Zum anderen meine ich aber, dass sich die Wirtschaft einer konstruktiven Debatte bewusst verweigert, weil man befürchtet, dass der Gesetzgeber nicht in der Lage wäre, eine Regulierung zu schaffen, die natürlich effektiv ist, aber auch die legitimen Interessen der Wirtschaft hinreichend berücksichtigt. Dazu zählt, dass man sich im Wettbewerb mit deutschen und ausländischen Unternehmen durchaus behaupten können muss, dass die Anforderungen, die sich aus neuen Gesetzen ergeben, auch hinreichend klar und verständlich sein müssen, dass es ein „level playing field“ gibt und dass man auch einen angemessenen Gewinn erwirtschaften kann, gerade wenn man in stark rückständigen Gebieten auf der Welt investiert. Es ist schwierig, das

alles einzurichten. Dazu müsste der Gesetzgeber wohl all seine Handlungsmöglichkeiten bedenken, müsste auf die Gewerbeordnung blicken, das Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht. Im Zivilrecht gibt es viele Baustellen, die man in Angriff nehmen könnte, etwa klarere Sorgfaltspflichten und Schutzgüter näher bestimmen. Das Wettbewerbsrecht wird wohl eine wichtige Rolle spielen; auch die Berichtspflichten sind im Sinne der Transparenz wichtig und auch die Verantwortlichkeit von Prüfunternehmen ist noch stark verbesserungswürdig. Warum sollte der Gesetzgeber das alles tun? Im Moment ist es so, dass die Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder in einem Spannungsfeld tätig werden, denn sie unterliegen der sogenannten Legalitätspflicht. Sie müssen dafür sorgen, dass das Unternehmen alle anwendbaren Gesetze beachtet. Gleichzeitig müssen die Geschäftsführer und Vorstände aber dafür sorgen, dass das Unternehmen so viel Gewinn wie möglich erwirtschaftet. Jetzt stellt sich die Frage, was verlangen die anwendbaren Gesetze? Da besteht unheimlich viel Unklarheit. Wir haben ein Bürgerliches Gesetzbuch, das Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden ist. Die Sorgfaltspflichten, soweit sie hier relevant sind, sind in einem Satz besprochen und wurden bisher vom Gesetzgeber nicht weiter entwickelt, und auch die Rechtsprechung hatte dazu im internationalen Kontext bisher keine Gelegenheit. Das führt dann dazu, dass der Geschäftsführer im Zweifel durch seine Kollegen dazu veranlasst sein wird, diejenigen Entscheidungen zu treffen, die mit Sicherheit Kosten vermeiden. Also wird er CSR-Maßnahmen vermeiden und darauf hoffen, dass Risiken sich nicht verwirklichen oder unentdeckt bleiben. Mit klaren gesetzlichen Regelungen würden Sie vor allem den Unternehmen helfen, die sich gerne verantwortungsbewusst verhalten würden, die sich aber gegenüber Ihren Shareholdern, Kollegen und gegenüber der



Konkurrenz nicht durchsetzen können, weil die Rechtslage doch sehr unklar ist. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Grabosch. Wir kommen damit zur Fragerunde.

Abg. **Angelika Glöckner** (SPD): Herr Zach, es wurde vorhin noch einmal gesagt, es kann nichts ohne die Unternehmen gehen. Die Vorsitzende hat in ihrem Eingangstatement darauf hingewiesen. Es geht nur mit der Wirtschaft. Können Sie noch einmal konkretisieren, wo genau Sie Ansätze sehen würden, wo die Unternehmen ansetzen könnten, Maßnahmen, die schnell und rasch greifen, um die Menschenrechtsproblematik zu beseitigen? Herr Jütte-Overmeyer, es gab vorhin das Thema, dass Zertifizierungen von diesen Schmelzen durchaus schon im Gange seien. Haben Sie da konkrete Vorstellungen, wo sich das bisher positiv auf die Menschenrechte vor Ort ausgewirkt hat?

Abg. **Dr. Sascha Raabe** (SPD): Frau Saage-Maaß und Herr Grabosch, Sie haben beide gesagt, Klagemöglichkeiten sind im Prinzip formal möglich, aber sehr schwer durchsetzbar. Wie schätzen Sie das französische Modell ein, was verabschiedet wird? Würden Sie eine Beweislastumkehr, wie es ursprünglich vorgesehen war, befürworten? Wäre das ein Weg, um in Deutschland derartige Klagen besser führen zu können? Wie ist das mit den Gerichtsstandregelungen? Das habe ich nicht so ganz verstanden? Kann man auch parallel klagen, also einerseits vor Ort gegen den Zulieferer und andererseits gegen den Auftraggeber? Geht so etwas? Wäre das auf europäischer Ebene denkbar? Könnte man in diese Richtung etwas verändern? Herr Jütte-Overmeyer, ich kann Sie nur beruhigen, was sie über die Menschenrechte zum ersten Teil der Anhörung gesagt haben. Ich würde Sie einfach bitten, sich die sechs Sätze zu dem Teil

noch einmal durchzulesen, zu dem Sie eigentlich eingeladen sind, und dann wissen Sie, worum es in dem Teil ging. Wenn das Freiwillige nicht greift, wenn Menschenrechtsverletzungen getätigt werden, so fragen Sie, warum machten wir dann eigentlich diese Anhörung und hätten Sie eingeladen, wo es um Klage und Sanktionen in Unternehmen gehe und nicht allgemein um Menschenrechte. Das ist nicht der Teil, zu dem Sie heute eingeladen sind.

Abg. **Jürgen Klimke** (CDU/CSU): Grundsätzlich ist es wichtig, dass festgehalten wird, dass es Aufgabe des Staates ist, auf dem jeweiligen Staatsgebiet Rechtsverstöße von Unternehmen zu ahnden. Faktisch haben Staaten die Rechtsetzung auf ihrem Gebiet. Natürlich kommt auch die Strafverfolgung im Wesentlichen den jeweiligen staatlichen Behörden zu. Alternativ bestünde die Möglichkeit, dass Verstöße deutscher Unternehmen im Ausland auch in Deutschland geahndet werden. Dazu müsste man einiges ändern. Ich plädiere dafür, dass im jeweiligen Staat das geltende Recht nicht durch deutsche Rechtsvorhaben in Konkurrenz gesetzt werden soll. Besser erscheint es mir, die internationale Rechtssituation auszubauen und zu stärken und die Unternehmen mit sanftem Druck zu ermutigen, auch internationale Standards zu befolgen. Bei groben Verstößen müsste eine Ahndung erfolgen können, z. B. auch über Verbraucherboykotte. Meine Frage zielt auf die Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik: Wie kann sie effektiv dazu beitragen, dass Menschen in Entwicklungsländern vor Rechtsverstößen geschützt werden, und wie kann man im Rahmen von internationalen Organisationen und Abkommen Unternehmen bestrafen, um Gesetzeslücken für soziale und ökologische Ausbeutung zu nutzen?



Abg. **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Ich möchte gerne rechtssystematisch anknüpfen. Wir haben sowohl im Strafrecht den Sanktions- und Präventionsgedanken als auch im Zivilrecht, wo neben der Frage der Schadenswiedergutmachung bei Geschädigten auch der Aspekt der Prävention aufgenommen ist, in dem durch entsprechende Aufstellung von Sorgfaltsanforderungen dem potentiellen Schädiger im Grunde genommen vor Augen geführt wird, wofür er zur Verantwortung gezogen werden könnte. Wir haben im deutschen Recht, wie der Kollege Grabosch das gerade sehr schön beschrieben hat, eine seit 1900 existierende Haftungslandschaft, die mit Zurechnungszusammenhang, Kausalität, Verschulden usw. hervorragende, aber abstrakt formulierte Parameter aufstellt. Bei der Frage, ob es immer so sinnvoll ist, bei jedem Ereignis eine individuelle Vorschrift im Nachgang einzuführen oder es bei diesen abstrakten Formulierungen zu belassen, würde ich dem letzteren den Vorzug geben. Wenn wir uns die normale Produkthaftung ansehen, besteht zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Haftungsrecht ein riesiger Unterschied. Gibt es eigentlich eine sinnvolle Synopse der bereits existierenden unterschiedlichen Haftungssysteme? Es gibt die Betrachtung, dass man, wenn man einen vernünftigen Schadenersatz geltend macht, nach Möglichkeit den Gerichtsstand in den USA suchen muss, weil da mit der Gießkanne der Schadenersatz ausgeschüttet wird, während man in Deutschland unter dem Gesichtspunkt des § 249 ff. BGB bei einer Schadensbezeichnung wesentlich größere Probleme hat. Selbst bei den großen Staaten gibt es bis dato keine vernünftige Harmonisierung oder eine synoptische Betrachtung, welche Grundlagen überhaupt vorhanden sind. Erst wenn ich das erschöpfend ausgewertet habe, kann ich mir die Frage stellen, wie ich denn jetzt in eine effektive Weiterentwicklung kommen kann.

Ich halte es vom Ansatz her für falsch, grundsätzlich die gesamte Problembewältigung nur auf die Wirtschaftskraft der Unternehmen abzuwälzen. Rana Plaza war ein Problem des Versagens der Bauordnungsbehörden. Man hätte über entsprechende Haftungsansprüche gegenüber den staatlichen Institutionen nachdenken können. Man darf die Staaten im Rahmen ihrer staatlichen Organisationspflicht nicht aus der Haftung entlassen. Auch da müsste Einfluss genommen werden.

Abg. **Niema Movassat** (DIE LINKE.): Herr Zach, es gibt seit Jahrzehnten zahllose Multi Stakeholder-Initiativen und freiwillige Maßnahmen von international agierenden Unternehmen. Da wird auch auf verschiedenen Ebenen gearbeitet, um die menschenrechtlichen und ökologischen Mindeststandards zu gewährleisten. Wie sehen Sie die konkreten Ergebnisse für die Arbeitssituation der Menschen? Hat es tatsächlich Verbesserungen gebracht oder müssen wir festhalten, dass wir in vielen Bereichen keine Verbesserungen in der Breite haben? Gegner argumentieren immer, die Unternehmen hätten nicht die Möglichkeit, die Beauftragung von Subunternehmen vorherzusehen und die Einhaltung der Standards in der Kette durchzusetzen. Wie schätzen Sie die realen Machtverhältnisse vor Ort ein, und wie ist das Verhältnis der Auftraggeber zu den Auftragnehmern? Herr Jütte-Overmeyer, Gesetze und Regeln sind immer schon dazu dagewesen, ein bestimmtes Verhalten durchzusetzen. Dafür werden diese ja gemacht. Vor dem Hintergrund habe ich schon die Frage, wenn Sie sagen, dass gesetzliche Festlegungen auf soziale oder ökologische Mindeststandards eine weitgehende Kriminalisierung international agierender Unternehmen bedeuten würden, wie da die nationale Gesetzgebung in Deutschland wäre? Ist das eine Kriminalisierung von Unternehmen, wenn Standards gesetzt werden? Sie sagen, die



freiwilligen Ansätze sind erfolgreich und funktionieren. Leider nennen Sie dazu keine Studienzahlen und Daten, die diese Einschätzung belegen. Es gibt eine aktuelle Studie von Human Rights Watch, die sogar das Gegenteil belegt. Ich lese ein kurzes Zitat aus dem Spiegel dazu vor: „Seit Jahren prangern Menschenrechtler Missstände in Kambodschas Textilindustrie an. Weltkonzerne und Regierungen gelobten Besserung. Eine aktuelle Studie zeigt nun, was sich an den miserablen Arbeitsbedingungen geändert hat: nichts.“ Das ist die Erfahrung, die wir hier immer wieder machen, mit den unterschiedlichsten Akteuren, die sagen, es ändert sich nichts. Selbst da, wo freiwillig versprochen wird, dass man langfristige Hilfen leiste, zum Beispiel KIK in Pakistan, hält man es dann nicht ein. Frau Saage-Maaß, vielleicht können Sie noch etwas zur Situation in anderen europäischen Staaten hinsichtlich der Frage der Verpflichtung von Unternehmen zu stärkerer Unternehmensverantwortung sagen, und wie andere Staaten agieren?

Abt. Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Jütte-Overmeyer, zu Ihrer Argumentation, Schutz durch Klagen gegen Unternehmer anstatt mit den Unternehmen gemeinsam zu arbeiten: Kein Mensch will Unternehmen verklagen. Es geht um die Frage, was machen die Unternehmer? Und es geht um die Fragen, die mein Kollege gerade gestellt hat: Sind Sie der Meinung, dass das nur im Verhältnis nach außen gilt oder auch hier bei uns? Wie wäre es, wenn man die Sozialgesetzgebung, die Arbeits- und Kündigungsrechte, ökologische und soziale Rechte usw., plötzlich dem Einverständnis der Unternehmer überlassen würde? Frau Saage-Maaß, ich habe vielleicht etwas falsch verstanden. Kollege Klimke sagte, dass er der Meinung ist, dass wir nicht deutsches Recht in andere Länder einführen sollten. Planen Sie das tatsächlich? Zu dem Argument, Freiwilligkeit wäre

Verpflichtung, fällt mir ein Zitat ein, was ich von Pestalozzi auswendig gelernt habe: „Wohltätigkeit ist das Ersaufen des Rechts im Mistloch der Gnade“. Das sollten wir uns merken. Welche Vorteile sehen Sie eigentlich in der Einführung eines Unternehmensstrafrechts im Verhältnis zu unserem Ordnungswidrigkeitenrecht? Wir diskutieren das hier parteiintern und manchmal heißt es, das Ordnungswidrigkeitenrecht hätte sogar die Möglichkeit, viel höhere Strafen zu vergeben. Worin besteht da der Unterschied? Herr Grabosch, es gibt von der Bundesregierung viele Initiativen und momentan ist die Gründung von Fonds modern. Wie bewerten Sie den Vorstoß der Bundesregierung, einen sogenannten „Vision-Zero-Fund“ zu etablieren, der dazu dienen soll, Arbeitsunfälle auszuschließen. Genauer weiß ich auch nicht, was man damit machen möchte. Wie bewerten Sie so etwas? Ich habe leidvolle Erfahrungen mit der NKS gehabt. Herr Jütte-Overmeyer, Sie erinnern sich, da ist genau das geschehen, was vorher auch Frau Saage-Maaß formuliert hat. Wir wären fast zu einem Ergebnis gekommen, haben dann aber gesagt, wir wollen ein Monitoring. Wir wollen halbjährlich oder jährlich eine Berichterstattung, inwieweit das tatsächlich umgesetzt wurde. Dann war das Mediationsverfahren gescheitert. Inwieweit sollte diese NKS reformiert werden? Ist die am richtigen Ort angesiedelt? Sollte sie nicht völlig außerhalb der Exekutive angesiedelt und mit unabhängigen Experten besetzt werden oder welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?

Robert Grabosch, Rechtsanwalt: Erst einmal zu den Kommentaren von Dr. Kippels. Sie haben aufgeworfen, dass Sie eher dafür sind, dass man es bei abstrakten Regelungen belässt, also nicht unbedingt zu viele Regeln, weil man die einzelnen Fälle gar nicht regeln kann. Das ist eine richtige Überlegung. Aber wir müssen uns mit zwei



Fragen beschäftigen. Erst einmal, ob unsere deutschen Sorgfaltspflichten im internationalen Kontext überhaupt anwendbar sind. Das ist schon sehr unklar. Und weiter, ob sie überhaupt inhaltlich klar genug sind, also welche Erwartungen an Unternehmen gestellt werden. Diese beiden Punkte sind schwierig zu beantworten. Wenn sich ein Unternehmen entscheidet, ob es nun freiwillige Maßnahmen ergreift oder doch nur darauf rekurriert, was gesetzlich verpflichtend ist, kann man nur sagen, die geltenden gesetzlichen Regelungen der Rom-II-Verordnung in Artikel 16, 17 sehen vor, dass die Verhaltenspflichten, die in Deutschland gelten, zu berücksichtigen sind, auch bei ausländischen Geschäftstätigkeiten.

Darunter sollen die allgemeinen Sorgfaltspflichten fallen, auch die Verkehrs- und Organisationspflichten. Aber das ist alles noch sehr offen, weil diese Verordnung noch relativ neu ist. Insoweit besteht schon Unklarheit, die zum Beispiel durch ein Gesetz, wie das, was in Frankreich verabschiedet wurde, beseitigt werden könnte. Sind die Sorgfaltspflichten klar genug? Das kann man auch nur verneinen, weil es im Bürgerlichen Gesetzbuch dazu nur einen einzigen Satz gibt. Die Rechtsprechung hat viel getan, die Sorgfaltspflichten fortzuentwickeln, durch die Verkehrspflichten und Organisationspflichten, und sie hat auch viele Kriterien angesetzt, die man durchaus auch auf den internationalen Kontext übertragen könnte, wie das Kriterium der Vorhersehbarkeit eines Risikos, des Ausmaßes, des Schadens, der bevorstehen würde, der Vermeidbarkeit und auch der Kosten der Gefahrvermeidungsmaßnahmen. Aber in wieweit diese Kriterien nun im globalen Kontext umzusetzen sind, darüber besteht eine Menge Unklarheit. Herr Raabe, Ihre Frage war die zum Gerichtsstand bei ausländischen Unternehmen, und ob die eine Rolle spielen. Im Moment ist es völlig unproblematisch, ein Unternehmen zu verklagen, das einen Sitz in der EU hat. Da

bestehen keine Schwierigkeiten, auch wenn der Sachverhalt sich komplett im Ausland abspielt. Diese Zuständigkeit richtet sich nach der Brüssel-I-Verordnung. Allerdings ist diese Verordnung nicht anwendbar, sofern man gegen ein Unternehmen klagen möchte, das gar keinen Verknüpfungspunkt zu Europa hat, also keinen Sitz in Europa. Da bleibt weiter die Zivilprozessordnung anwendbar, also das deutsche Recht. In der Zivilprozessordnung gibt es immerhin eine Regelung, die besagt, dass man ein ausländisches Unternehmen auch wegen eines Sachverhaltes in Deutschland verklagen kann, auch wenn der Sachverhalt gar keinen Bezugspunkt zu Deutschland hat, wenn dieses Unternehmen Vermögen in Deutschland hat, z.B. Forderungen, die gegen eine deutsche Person gerichtet sind, einen Auftraggeber oder ein Mutterunternehmen beispielsweise. Es ist sehr schwierig, das im Prozess nachzuweisen. Man weiß nicht, ob im Stadium des Prozesses immer noch Vermögen in Deutschland beliehen ist. An dieser Norm in der ZPO könnte man ansetzen und das noch ausweiten. Ansonsten könnte man in Deutschland gegen das ausländische Unternehmen nicht klagen. Die Beweislastumkehr ist in der Tat auch ganz wichtig. Das Gesetz, so wie es in der Schweiz jetzt verabschiedet worden ist, sieht sie nicht vor. Es gibt andere Initiativen. In der Schweiz hatte vor kurzem die Nationalversammlung über ein Volksbegehren zu entscheiden, das eine Konzernsorgfaltspflicht vorgesehen hatte und eine Beweislastumkehr. Das Gesetz ist ganz knapp, mit einer Stimme, gescheitert. Gestern ist gerade eine neue Initiative für ein Volksbegehren gestartet worden, das Sorgfaltspflichten für alle Konzerne begründet und eine Beweislastumkehr enthält. Das ist wichtig, weil wir nach dem deutschen Prozessrecht kaum Möglichkeiten haben, überhaupt an Dokumente oder interne Informationen der Gegenseite zu kommen. Das ist praktisch ausgeschlossen. Zum



„Vision-Zero-Fund“: Das Problem bei diesen Fonds ist, dass die Verantwortungsbereiche ganz stark „verklärt“ werden. Es ist nicht mehr klar feststellbar, ob ein Unternehmen eine Pflicht verletzt hat oder nicht. Das dient nicht gerade der Aufklärung und der Zuweisung von Verantwortung. Viele sagen, dass es im Nachfeld der NS-Vergangenheit sehr wünschenswert gewesen wäre, für mehr Aufklärung und Verantwortung von Unternehmen zu sorgen. Jahrzehnte war gar nichts passiert, bis in den 90er Jahren Klagen erhoben wurden, aber auf sehr unsicherer Rechtsgrundlage. Bis dahin hat sich auch keines der Unternehmen freiwillig bereit erklärt, für Wiedergutmachung zu sorgen oder es wenigstens zu versuchen. Dann wurde der Stiftungsfonds „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ eingerichtet. Es lässt sich heute immer noch nicht sagen, ob sich da bestimmte Unternehmen, die sich ganz gravierend falsch verhalten haben, nun wirklich auch im allgemeinen Sinne verantwortungswidrig verhalten haben.

Joachim Jütte-Overmeyer, Rechtsanwalt: Entschuldigung für die Aufregung, die ich verursacht habe. Ich bin natürlich nicht der Meinung, ich würde mich selber ja arbeitslos machen, dass man Gesetze abschaffen müsste. Das war nicht Teil meiner Aussage. Meine Aussage ging dahin, dass man, wenn man Gesetze erlässt, sehen muss, dass derjenige, an den sie gerichtet sind, auch in der Lage ist, diese auszuführen. In Deutschland wird er in der Lage sein, weil wir einen Rechtsstaat haben und die staatlichen Organisationen, die dafür Sorge tragen. Im Ausland sieht das wesentlich schwieriger aus. Insbesondere wenn man Produkte vertreibt, die in vielerlei Hinsicht aus unterschiedlichen Komponenten bestehen, die in unterschiedlichen Staaten hergestellt werden. Wenn ich gesetzliche Verpflichtungen habe, ist das das eine. Ich bin grundsätzlich nicht dagegen, gesetzliche Verpflichtungen

in einem Rahmen abzustecken. Die Frage ist nicht, haben wir zu wenig Gesetze in diesem Bereich? Die Gesetze gelten heute schon im Wesentlichen. Man braucht nur die Tagesschau anzumachen, da sieht man aber, wie weit die Einhaltung der Gesetze auf staatlicher Ebene in der Realität umsetzbar ist. Wenn man hinget und den Unternehmen sagt, die Rettung liegt in neuen Gesetzen, muss man, so denke ich, ein Auge darauf haben, ob diese Unternehmen in ihren internationalen Lieferketten faktisch in der Lage sind, dieses umzusetzen. Ich komme aus der Praxis, und von daher habe ich mich die letzten 10 bis 15 Jahre mit diesen Fragen der Umsetzung auch im rechtlichen Bereich gegenüber Lieferanten befasst, insbesondere auch gegenüber solchen, mit denen ich nicht einmal mehr vertraglich verbunden bin. Deshalb auch der Hinweis in meiner Stellungnahme, welche Mittel Unternehmen eigentlich haben, um Einfluss zu nehmen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Da bleibt ihnen das Mittel des Zivilrechts, weil das Mittel der Staaten, ihre Gesetze durchzusetzen, den Unternehmen nicht zur Verfügung steht. Frau Glöckner fragte nach Zertifizierungen, bringe das etwas und welche Beispiele gibt es dafür? Natürlich gibt es gerade im Textilbereich sehr viele Zertifizierungsbeispiele unterschiedlicher Prominenz. Es gibt Umweltzertifizierungen wie, um ein prominentes herauszugreifen, das sogenannte „Global Organic Textile Standard (GOTS)“-Siegel. Das ist ein Zertifizierungssiegel für biologische Baumwolle, das letztendlich sämtliche Schritte in der textilen Kette einem Zertifizierungsverfahren unterwirft, um am Ende über dieses Siegel auch dem Kunden gegenüber zu dokumentieren, dass alle Schritte sowohl in menschenrechtlicher als auch in sonstiger Hinsicht eingehalten worden sind. Man muss deutlich sagen, wir sind bei der Mode. Wir sind in einem Bereich, wo ich



dauernd auf die gleichen Bezugsquellen zurückgreifen kann. Wir haben Unternehmen, die haben 12 Kollektionswechsel im Jahr. Wir haben einen dauernden Wechsel an Waren. Auch der Vorschlag von Herrn Raabe, zu sagen, warum geht man nicht nach dem paternalistischen Prinzip und macht eine vertikale Kette und kontrolliert seine Produkte bis nach unten und sieht, dass man den ganzen Zwischenhandel und alle Zwischenschritte ausschaltet. Das wird in Bereichen möglich sein, wo ich Standardprodukte habe, d.h. wo ich Jeans habe, die ich in der Art und Weise immer vertreibe. Wo ich modische Produkte habe, haben wir einen stetigen Wechsel. Die Unternehmen wechseln zum Teil 30 Prozent ihre Lieferanten in einem Jahr aus. Von daher ist es schwierig, den gesamten Bereich zu zertifizieren. Es gibt erfreulicherweise Zertifikate, die auch angewandt werden können, aber auch mehr kosten. Der Verbraucher ist leider heute noch nicht in der Lage, darauf zu reagieren. Er nimmt das meistens mit. Er nimmt aber nicht in Kauf, dass er dafür möglicherweise auch mehr bezahlen muss. Herr Keckeritz, es geht letztendlich um die Durchsetzung durch Gerichte. Von KIK ist sehr weitgehend versucht worden, Transparenz in diesem Bereich herzustellen. Es ist alles offengelegt worden. Es ging damals um diesen Brandschaden. Ich denke, es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, hier zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, wenn das von beiden Seiten gewollt gewesen wäre.

Frank Zach, Abteilung Internationales, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Ich möchte mit der Frage von Frau Glöckner, was angepackt werden kann, beginnen. Natürlich geht es nicht ohne die Wirtschaft. Es sollte uns nicht darum gehen, nur über die Frage der Bestrafung zu sprechen, sondern es geht darum, die Art und Weise zu verändern, wie global Handel betrieben

und global mit Lieferketten umgegangen wird. Das bedeutet, dass es auch schon Initiativen gibt, die durchaus positiv sind. Auf der anderen hat die Textilbranche das Problem, dass Konfektionswechsel u.Ä. stattfinden. Es gibt viele Unternehmen, die mittlerweile dazu übergehen, die Anzahl ihrer Zulieferer drastisch zu reduzieren, weil sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sie dieses nicht mehr beherrschen können. Sie können auch nicht mehr beherrschen, wie in diesen einzelnen Unternehmen und unter welchen Bedingungen produziert wird. Man geht lieber dazu über, längerfristige Lieferverträge einzugehen, und das mit einer Belohnung zu verbinden, mit Investitionszulagen, um auch qualitativ nach vorne zu kommen, was durchaus auch den Aspekt hat, wenn wir über Entwicklungszusammenarbeit reden, dass sich eine Ökonomie vor Ort weiterentwickeln kann. Da gibt es schon einige sehr positive Beispiele, wo ich sagen kann, ein Lob an Teile der Wirtschaft. Eine andere Möglichkeit war, als Reaktion auf Rana Planza, und Herr Jütte-Overmeyer hat das angesprochen, das Arbeitsschutz-Abkommen „Accord“ zu gründen. Im Gegensatz zu ihm würde ich sagen, dass das kein freiwilliges Instrument ist. Die 190 Marken, die dort beigetreten sind, haben sich rechtlich verbindlich verpflichtet, ganz bestimmte Regeln einzuhalten, damit die Gebäude- und Brandsicherheit in Bangladesch gegeben ist. Für mittlerweile über 1.100 Unternehmen in Bangladesch gilt dieser „Accord“. Das ist sehr transparent, sehr offen, und man kann sehen, wie diese Firmen kontrolliert worden sind, welche Mängel festgestellt wurden. Es sind inzwischen über 80 000 kontrolliert worden. Das klingt dramatisch, und nicht jedes Unternehmen musste gleich geschlossen werden, aber sehr konsequent und sanktionsbehaftet. Es hat Unternehmen gegeben, die als nicht konformes Unternehmen zum „Accord“ rausgeflogen sind und von diesen



190 Marken nicht mehr beauftragt werden. Herr Movassat, vielleicht ist das auch eine zusätzliche Antwort auf Ihre Frage, ob die Ergebnisse der vorherigen CSR-Bemühungen der Freiwilligen flächendeckend irgendwie spürbar sind. Nein, da fehlt mir schlicht und ergreifend nicht nur die Information, sondern auch der Glaube, dass es flächendeckend etwas gegeben hat. Ich will damit nicht sagen, dass die Bemühungen schlecht gewesen sind, sondern im Gegenteil, da steckte auch viel guter Wille dahinter, etwas zu verändern. Aber manchmal hat es an sehr entscheidenden Themen gemangelt. Z. B. reicht es nicht, die Vereinigungsfreiheit zu respektieren, sondern man muss sich Gedanken machen, wie ich sie fördern kann. Wenn man eine permanente Kontrolle und Überwachung von Regeln und Gesetzen hinbekommen möchte, dann braucht man durchaus auch gewerkschaftliche oder Interessens-Vertretungsstrukturen in den Betrieben der Zulieferer in der Lieferkette. Ich glaube, damit wäre vielen gedient. Dann kommen wir wieder zu dem Punkt der Menschenrechte, und dazu gehört die Vereinigungsfreiheit, wo wir in vielen Ländern nicht unbedingt gesetzliche Regeln haben, die Gewerkschaften verbieten, aber ein durchaus restriktives Verhältnis der staatlichen Administration gegenüber gewerkschaftlichen Organisationen und Organisationsformen. Natürlich ist es nicht so, dass die Arbeitgeber „Hurra“ schreien, wenn eine Interessensvertretung bei ihnen installiert wird. Das kennen wir aus Deutschland auch. Nur geht es in anderen Ländern ein wenig heftiger zu. Zur Frage des staatlichen Versagens von Inspektionen von Herr Kippels: Das ist richtig. Die Inspektion in Bangladesch ist komplett mangelhaft gewesen. Sie ist jetzt auf einem besseren Weg, auch durch die Abgeordneten und auch durch eine sehr intensive Unterstützung durch das deutsche Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Eines muss man schon sagen: Das alles war

bekannt. Die Clean Clothes Campaign (CCC) hat immer wieder über mangelhafte Gebäude berichtet. Die Unternehmen, die dort haben produzieren lassen, haben es gewusst, auch, dass eine Zertifizierung dieses Gebäudes durch deutsche Unternehmen vorgenommen worden ist, noch einige Tage bevor dieses zusammengestürzt ist. Dann funktioniert die Sorgfaltspflicht nicht mehr. Wenn ich nur nachschauen lasse, ob das Gebäude noch steht, aber nicht sage, wie ich es verbessern kann, reicht das beim besten Willen nicht aus; da müsste mehr geschehen.

Die **Vorsitzende**: Man sagt, flächendeckend hätte CSR nichts gebracht. Das ist klar, aber dass es überhaupt nichts gebracht hat? Wir haben über 1 000 börsennotierte Unternehmen, wo die Arbeitnehmerschaft überall in den Gremien vertreten ist. Auf diese Art und Weise kann man auch gewissen Einfluss nehmen.

Frank Zach, Abteilung Internationales, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Ich habe nicht behauptet, dass es gar nichts gebracht hat. Natürlich versuchen wir auch, über die Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen Einfluss auf die Vorstände zu nehmen, speziell wenn es ganz offensichtliche Missstände in einzelnen Zulieferbereichen gibt. Das möchte ich nur sagen, und das habe ich auch ausdrücklich betont. Es gab sehr viele positive Initiativen, nur flächendeckend war es nicht spürbar.

Dr. **Miriam Saage-Maaß**, Rechtsanwältin, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Es geht mir und meinen Organisationen nicht darum, irgendwelche Probleme auf Unternehmen abzuwälzen, und es geht auch nicht um einen Generalverdacht gegen Unternehmen. Aber wenn ganze Dorfgemeinschaften, Individuen oder Arbeiter massiv in ihren Menschenrechten und an Leib und Leben



verletzt worden sind, wenn die Lebensgrundlage entzogen wurde, dann haben diese Menschen ein berechtigtes Interesse an Aufklärung und Wiedergutmachung. Dieses berechnete Interesse an Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen ist ein völkerrechtlich anerkanntes Recht. Dann geht es um die Aufklärung der Verantwortung aller beteiligten Akteure. Ich habe nie behauptet, dass es nicht darum gehen müsste, dass die lokalen Akteure auch zur Rechenschaft gezogen werden müssen. In all unseren Fällen fußen wir in aller Regel auf lokalen Verfahren. Es geht darum, sich zu fragen, was hat der Fabrikbesitzer gemacht und was hat er nicht gemacht, und welche Verantwortung liegt dort. Das muss auch lokal aufgeklärt werden. Aber der zweite Schritt ist, da wir global wirtschaften, zu fragen, gibt es auch Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder Frankreich oder andernorts, das mit dieser Menschenrechtsverletzung in einem Zusammenhang steht. Sollen Gerichte in Bangladesch aufklären, welche Verantwortung Herr oder Frau A, B oder C im Unternehmen in Zürich hatten? Das geht doch gar nicht. Das muss in Zürich geklärt werden. Ich behauptete auch nicht, dass deutsches Recht in die Welt getragen werden soll, sondern, es ist zu klären, welche Pflichten und welche Verantwortung hier in Deutschland ansässige Unternehmen haben. Die Verantwortung sieht mit Sicherheit anders als die des lokalen Akteurs, des Betreibers der Fabrik, aus. Natürlich hat der Manager, der den Einkauf organisiert, eine andere Pflicht. Aber wir müssen uns auch dieser Frage stellen, welche Pflichten er denn hat. Das Ausgestalten dieses Umgangs und dieser Entscheidungsfreiräume, die jeder Manager hat, die können wir ihm oder ihr nicht freiwillig überlassen. Da haben Sie Recht Herr Kippels, dass das bestehende Recht Ansatzpunkte gibt. Es gibt Verkehrssicherungspflichten, es gibt Ordnungspflichten usw. Die sind aber nicht an globalen

Wirtschaftsstrukturen entwickelt worden, sondern Anfang des 20. Jahrhunderts, und sie werden über die Rechtsprechung immer weiter entwickelt. Zurzeit ist festzustellen, dass auch die Rechtsprechung den globalen Produktionsverhältnissen nicht hinterher kommt. Darum sehe ich da einen Interventionsbedarf von Seiten des Gesetzgebers, nämlich, genau das zu klären, was wir von einem Manager erwarten, und wie der sich kümmern soll, wenn das lokale hundertprozentige Tochterunternehmen Manager vor Ort hat, die mit kongolesischen Sicherheitskräften munter kooperieren und dafür im Nachgang bezahlen, dass Frauen faktisch vergewaltigt wurden. Das passiert. Geht das nicht etwas den deutschen Manager an? Trifft ihn da nicht eine Rechtspflicht, bestimmte Mechanismen in Unternehmen zu etablieren? Genau darum geht es. Über solche Art von Pflichten sprechen die UN-Guiding Principles sehr detailliert. Die sind zurzeit unverbindlich. Es geht insofern um eine klare Regelung. Ich habe eine große Skepsis in Bezug auf Zertifizierungen, auch wenn das nicht mein absolutes Spezialgebiet ist. Diese ganzen Katastrophen in der Textilbranche zeigen, dass die alle zertifiziert und auditiert wurden. Die Auditierungsunternehmen selbst haften in keiner Weise dafür. Der TÜV kann schreiben, was er will, und sagen, ja, das haben wir geschrieben, denn das hat keine Außenwirkungen, auf das Vertragsverhältnis zum Auftraggeber. Das halte ich für höchst problematisch, und ich habe einen großen Zweifel an der Verlässlichkeit solcher Berichte. In Frankreich gibt es inzwischen ein Gesetz in erster Lesung im Parlament zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, das sich an Ideen der UN-Guiding Principles orientiert und genau das fest schreibt, dass Unternehmer mit Sitz in Frankreich eigene Verantwortung für die Lieferkette übernehmen und eine entsprechende Sorgfaltspflicht haben. Wie die Sorgfaltspflicht aussieht, ist in diesem



Gesetz meiner Meinung nach aber nicht konkret, sondern abstrakt geregelt, und es wird dann wieder der Rechtsprechung obliegen, das umzusetzen. In der Schweiz ist die Regelung deutlich konkreter und ausführlicher. Die Beweislastumkehr ist ein sehr starker Eingriff in bestehende Rechtskonzepte. Ich kann verstehen, dass man damit vorsichtig umgehen muss. Ich bin nicht sicher, ob das bestehende Beweisrecht nicht auch ausreichen würde, wenn man klare Verpflichtungen aufstellt, um die umzusetzen. Also wenn der Pflichtenkreis klar definiert ist, dann ist der Pflichtverstoß unter Umständen beweisbar, auch für die Kläger. Ich bin nicht sicher, ob immer eine Beweisumkehr notwendig ist. Unternehmensstrafrecht versus Ordnungswidrigkeitenrecht. Zurzeit wird meiner Meinung nach das Ordnungswidrigkeitenrecht auch nicht angemessen angewendet. Ändert sich das, wenn wir ein Unternehmensstrafrecht haben? In der Schweiz haben wir da nicht so gute Erfahrungen mit dem Unternehmensstrafrecht. Grundsätzlich hat das Strafrecht auch einen wichtigen gesellschaftlichen symbolischen Charakter, und insofern ist die Sanktionierung eines Unternehmens mit Strafrecht und nicht nur Ordnungswidrigkeitenrecht ein Unterschied. Aus der Perspektive des Geschädigten bietet das Ordnungswidrigkeitenrecht nicht die gleichen Rechte für Geschädigte wie das Strafrecht. Also keine Nebenklage möglich.

Abg. Dr. **Sascha Raabe** (SPD): Wir sind auch der Meinung, Zertifizierung ist nur „second best“, besser wären die behördlichen und gesetzlichen Auflagen. Meine Frage: Es gibt zwei Fallkonstellationen. Das eine ist, da kommt einer zu einer Fabrik und dann ist alles für den Besuch vorbereitet, die Fluchtwege sind frei, und dann wird das Zertifikat ausgestellt. Der andre Punkt ist, da stellt einer ein Zertifikat aus, obwohl alle Fenster vergittert sind, auch

die, die als Fluchtweg dienen. Kann man diesen dann nicht auch in Haftung nehmen? Das wäre schon positiv. Herr Jütte-Overmeyer, zu Ihrem Argument, Unternehmen sind nicht in der Lage, Gesetze in Herkunftsländern der Produktion einzuhalten, weil die Staaten dort keine Rechtsstaaten sind oder weil die Behörden dort nicht richtig kontrollieren: In Bangladesch war es aber so, dass dieser „Accord“ so entstanden ist, weil die Amerikaner gesagt haben, Ihr bekommt Präferenzzugänge entzogen, und da wurde Druck ausgeübt. Herr Zach, inwieweit kann Handelsrecht da eine Rolle spielen. Aus meiner Sicht geht es nur verbindlich mit Strafrecht, Haftungs- und Handelsrecht. Wenn dann die Fabrikbesitzer merken, es kostet sie etwas, dann werden sie auch etwas tun. Ich glaube, das ist kein paternalistisches Prinzip, wenn wir fordern, dass Unternehmen wissen, wo ihre Textilfabriken zuliefern. H & M macht das zum Beispiel. Jetzt kann man sagen, das sind die großen, die können eine ganze Fabrik auslasten. Es können sich aber auch zehn kleinere Unternehmen zusammenschließen und lasten dann eine Fabrik aus. Aber nur, wenn man das fordert, führt es auch dazu, dass die Bedingungen eingehalten werden, und dann können auch Gewerkschaftsarbeitnehmerrechte umgesetzt werden. Herr Zach, wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Arbeitnehmerrechte mit den Klagemöglichkeiten zu Menschenrechten umzusetzen. Das geht auch an Frau Saage-Maaß und Herrn Grabosch: Ist ein internationaler Arbeitsgerichtshof denkbar, um die ILO-Kernarbeitsnormen durchzusetzen?

Abg. **Niema Movassat** (DIE LINKE.): Eine Kritik, die beim Unternehmensstrafrecht immer geäußert wird, ist, dass das atypisch wäre. Rechtsvergleiche sind auch nicht immer unerheblich. Frau Saage-Maaß, wie ist der Stand, was das Unternehmens-



strafrecht international angeht? Ist das eher total atypisch oder gibt es andere Länder, die darauf setzen? Das ist auch wichtig. So kann man sehen, was man in Deutschland berücksichtigen müsste. Herr Grabosch, Sie sagten, dass es aus unternehmerischer Sicht meistens am sinnvollsten ist, den kostengünstigsten Weg zu wählen. Sie sagen, es gibt keine ausreichende Nachfrage nach ökologisch und menschenrechtlich unbedenklich produzierten Produkten. Wenn ich das zusammenführe, stellt sich die Frage, was können freiwillige Siegel, Textilsiegel etc. helfen und können sie wirklich Kaufentscheidungen der Verbraucher beeinflussen?

Abg. Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liefert das Antikorruptionsrecht Anknüpfungspunkte, um Unternehmen für Fehlverhalten tatsächlich zur Rechenschaft zu ziehen? Sie haben immer darauf bestanden, dass das Strafverfahren möglich sein muss. Ich weiß, dass Strafverfahren und Entschädigungsklagen die Tendenz haben, rückwärts gerichtet zu sein, und damit auch mit wenig Einfluss auf die Strukturen der Zukunft wirken. Warum meinen Sie, dass wir trotzdem diese Strafverfahren brauchen? Herr Zach, Sie kennen den Begriff „level playing field“, können Sie mir sagen, warum die Unternehmen heute immer noch darauf verzichten, ein solches zu schaffen? Wir haben in Deutschland das Phänomen Primark. Ich behaupte ganz frech, Primark hätte es nie gegeben, und damit auch nicht die Konkurrenz wie KIK u.a., wenn wir da ein „level playing field“ gehabt hätten. Stimmt meine Annahme?

Abg. Dr. Georg Kippels (CDU/CSU): Herr Zach, richtig, wahrscheinlich war es in der Tat bekannt, dass die gebäudetechnische Situation in Bangladesch kritisch war. Ich habe in diesem Saal aber auch schon einmal eine Diskussion mit einem pakistanischen Gewerkschaftsvertreter geführt, der

sagte, bitte entzieht uns aber als Sanktion nicht sämtliche Aufträge, weil wir mit den Aufträgen etwas für die Lebensgrundlage haben. Wir sind an einer kritischen Schnittstelle, auf der einen Seite Entwicklungs politik durch Sanktionsrecht machen zu wollen, auf der anderen Seite in irgendeiner Form die wirtschaftlichen Strukturen nicht komplett lahmzulegen, wohlwissend, dass damit unter Umständen Probleme verbunden sind. Ich habe eine kurze Frage zum Unternehmensstrafrecht. Mir ist im Moment noch nicht so ganz die Zielrichtung klar, weil wir im Strafrecht als solches mit individueller Schuld bzw. Generalprävention arbeiten. Wen will ich dann im Unternehmensstrafrecht tatsächlich Sanktionen unterwerfen? Das Unternehmen ist eine juristische Person, die eigentlich einer Bestrafung nicht zugänglich ist. Ich kann sie natürlich wirtschaftlich über das Strafverfahren sanktionieren, aber das kann ich auch im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung machen. Insofern ist das nur ein anderer Ansatzpunkt, erzeugt aber in dem Sinne kein Problem. Die andere Überlegung wäre, wenn ich die Sanktionsmaßnahmen auf die Unternehmensleitung übertrage und aus dem Haftungstatbestand des Unternehmens auf die juristisch Verantwortlichen innerhalb der gesetzlichen Vertretung übertrage. Sie sagen, die derzeitige Tatbestandsbeschreibung der Haftungstatbestände ist nicht ausreichend konkret genug. Da frage ich mich, wie kriege ich einen internationalen Standard der Sorgfaltpflichten hin? Bei einer Sorgfaltpflichtbetrachtung komme ich gerne wieder auf den Vergleich von Europa oder Deutschland mit den Vereinigten Staaten bei der Produkthaftung zurück, die mitunter meilenweit auseinanderliegen. Da denke ich, wenn ich mich auf diesen Weg begeben, eine Tatbestandskonkretisierung herbeizuführen, ist eine Harmonisierung unerlässlich, damit ich den globalen Kontext berücksichtige.



Frank Zach, Abteilung Internationales, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Zertifizierung, Auditierung usw. Ich habe das Beispiel Rana Plaza genannt. Es gibt auch noch viele andere Beispiele. Ein Problem von diesen ganzen Zertifizierungen und Auditierungen ist die mangelnde Transparenz. Man weiß nicht, was kontrolliert wird, man weiß nicht wann kontrolliert wurde, in welchen Abständen. Das bleibt eine „Nichtinformation“ des Konsumenten, und von daher weiß man nichts über das Ergebnis und über den Auftrag. Das ist sozusagen die neue Qualität des „Accords“. Da wird sehr klar dokumentiert, wann kontrolliert wurde, welches Ergebnis herausgekommen ist und wie es dann auch verbessert wurde. Das vielleicht ist eine Möglichkeit, zukünftig zu handeln. Im Handelsrecht, beim GSP+, ist das vollkommen richtig. In Bangladesch zuckt man, wenn die EU sozusagen mit den Handelspräferenzen droht. Das ist eine Aufgabe der europäischen Politik, darauf ein wenig hinzuwirken, dass solche Handelspräferenzen immer auch mit der Frage der Umsetzung von Menschenrechten verbunden werden, aber vielleicht auch mit anderen sozialen Rechten und dem Arbeitsschutz, je nachdem, mit welchem Land wir sprechen. Herr Raabe, ich gebe Ihnen Recht, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, auch kleine und mittlere Unternehmen zusammenzuschließen. Bundesminister Dr. Müller ist im Textilbereich dabei, zu versuchen, ein Textilbündnis hinzubekommen. Wir sehen, dass im Moment die Wirtschaft noch nicht ganz so begeistert davon ist, dem beizutreten. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit, mit einer positiven Marktmacht, zumindest im Textilmarkt. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind Menschenrechte und daher sollte auch geahndet werden, wenn sie verletzt werden. Es mag nach Gewerkschafter klingen, so als Selbstwerbung, aber eine vernünftige Interessensvertretung von Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern kann manchmal das Schlimmste verhindern. Man muss wissen, in Rana Plaza gab es keine Gewerkschaft in dem Gebäude und auch keinen Gewerkschafter, der es hätte verhindern können. Herr Kippels, ich gebe Ihnen Recht, Boykott ist nicht die erste Antwort, die wir geben sollten. Nichts desto trotz sollte man einen gewissen Druck erzeugen. Ansonsten tut sich in einigen Ländern gar nichts. Herr Keckeritz und das „level playing field“, das ist richtig. Das versucht man auch. Es ist der Versuch, von einem gewissen „level“ aus zu starten, und wenn es dann auch gesetzlich geregelt ist, gut. Ich höre manchmal von kleineren und mittleren Unternehmen den Wunsch, Regeln zu haben, an die man sich hält, sowohl die großen als auch die kleinen. Ob man damit allerdings Primark verhindert hätte, das weiß ich nicht.

Dr. **Miriam Saage-Maaß**, Rechtsanwältin, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Zum Stand des Unternehmensstrafrechts: Meines Wissens gibt es das Unternehmensstrafrecht in fast allen europäischen Staaten, mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise Deutschland, und ich glaube, auch in Litauen nicht. Dann gibt es noch ein paar andere Staaten. Wir haben das Schuldprinzip, und wie eine juristische Person schuldig sein kann. Das ist ein großes dogmatisches Problem. Die Schweiz, die sehr nah an unserem Rechtssystem dran ist, hat das geschafft und ein Unternehmensstrafrecht eingeführt, woran das anknüpft. Es geht um die Frage eines Organisationsverschuldens des Unternehmens, dass nämlich in dem Unternehmen keine klaren Strukturen geschaffen wurden, die die Begehung einer bestimmten Straftat hätten verhindern können. Das könnte man auch im Zivilrecht regeln. Was ich unter dem Begriff „Sorgfaltspflicht“ fassen würde ist, wie muss die Organisation des Unternehmens sein, um zu verhindern, dass



Menschenrechtsverletzungen ggfs. auch im Konzern und im Ausland begangen werden. Das trifft genau den Kern des Problems, das wir das derzeit nicht geklärt haben. Das Antikorruptionsrecht hat sich deutlich weiter entwickelt. Es ist ungefähr mindestens 10 Jahre dieser Debatte voraus. Da gibt es inzwischen sehr interessante Entscheidungen, z. B. des Landgerichts München in dem Siemens-Fall, wo der ehemalige Siemensvorstand von der Siemens AG in die Haftung genommen wird, weil er nicht die angemessene Organisation geschaffen hat, die Korruption in Nigeria zu verhindern. Er wird für Schäden in Haftung genommen, die aufgrund von Korruptionssanktionen in den USA das Unternehmen getroffen haben. Im Korruptionsrecht haben wir die Erwartung im Unternehmen, dass der gesamte Konzern weltweit und dass der „Herr Vorstand“ in München die Korruption effektiv verhindern, zumindest alle Maßnahmen ergreifen, die möglich sind, um Korruption selbst in Nigeria zu verhindern. Da sind die Unternehmen in der Pflicht, Managementmechanismen zu etablieren, die meiner Meinung nach auf Arbeits- und Sozialstandards und Menschenrechtsstandards übertragbar sind. Zur Frage eines internationalen Standards: Im Korruptionsrecht ist es so, dass wir einen internationalen Standard haben. Es gibt eine internationale Antikorruptionskonvention, ausgegangen von den OECD-Leitsätzen. Das gleiche haben wir jetzt im Menschenrechtsrecht auch. Das sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die geben einen schönen Standard, wie Prüfmechanismen aussehen müssen, die, wenn sie erfüllt wurden, auch immer die Möglichkeit der Entschuldung bieten. Es geht nicht darum, dass die Unternehmen immer alle haften müssen, sondern, dass, wenn ein Unternehmen einen effektiven Mechanismus hat, es sich auch entschulden

kann. Zur Rückwärtsgewandtheit: Aus Sicht der Betroffenen sind die Aufarbeitung von begangenen Unrecht und die Wiedergutmachung von geschehenem Unrecht unerlässlich. Das hat auch im Einzelfall eine in die Zukunft gerichtete Wirkung.

Joachim Jütte-Overmeyer, Rechtsanwalt: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Raabe gesagt hat, das Auditieren von Ketten, und welche Transparenz ich in dem Fall erzeugen kann. Sie haben zurecht darauf hingewiesen, wenn ich Zertifizierungsunternehmen habe, dann kommen diese angemeldet und schauen sich das an. In dem Moment sind die Notausgänge und Fenster offen, sind keine Kinder da, weil die hinten rausgeschickt wurden. Das ist ein riesiges Problem, zeigt aber letztendlich deutlich, dass die Unternehmen auch da an ihre Grenzen kommen. Selbst mit der besten eigenen Organisation werden sie in dem Fall mit einem Polizei- und Gendarmenspiel nicht weiterkommen. Eine Chance für Unternehmen, um etwas zu ändern, ist es, auf langfristige Verbindung zu setzen, ihre Zulieferer zu entwickeln, eine Übersicht über seine Kunden zu bekommen; das ist der Idealfall. Unternehmen sind nicht erst seit gestern dabei, ihre Lieferantketten einzuschränken, weil es auch eine Risikobegrenzung ist, die ich damit habe. Es ist wenig sinnvoll für ein Unternehmen, sehr viel Geld und Aufwand in die soziale Sanierung eines Unternehmens hineinzustecken, um dann von seinem eigenen Einkauf zu hören, jetzt hätte er gerne beim Nachbarn produziert, weil der 50 Cent billiger ist, und man fängt dann wieder von vorne an. Der Verbraucher nimmt Siegel momentan nicht wirklich wahr. Es interessiert ihn nur zwangsläufig. Wenn man meint, es liegt daran, dass der Verbraucher informiert werden will, so sind die Erfahrungen andere. Die Lösung wäre, dass das Firmenlogo dafür stehen müsste,



dass diese Ware ordnungsgemäß hergestellt ist. Ansonsten bietet die Zertifizierung der Ware in den wenigsten Fällen einen Kaufanreiz. Zum „level playing field“: Ich denke nicht, dass in dem Fall Primark verhindert worden wäre. Man muss davon Abstand nehmen zu sagen, nur weil eine Firma preiswert ist, ist es automatisch ein Unternehmen, was sich nicht um die Herstellungsbedingungen kümmert. Wenn man sich Luxusmarken ansieht, dann sind die Verhältnisse und Herstellungsbedingungen viel schlimmer als das bei vielen Unternehmen ist, wo man unterstellen würde, dass sie schlechte Arbeitsbedingungen haben, weil sie sich viel weniger darum kümmern, und weil ihre Kundschaft sich noch viel weniger dafür interessiert. Das Thema Boykott ist ein ganz wichtiger Aspekt. Man wird in den Ländern immer wieder darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass man Business in diese Länder bringt, dass man dort unternehmerisch tätig ist, und dass man dort auch Regeln einführt, wichtig ist. Aber dass kann nicht dazu führen, dass letztendlich die Risiken, die dort in Entwicklungsländern herrschen, so betont werden, dass Unternehmen sagen, wir ziehen uns aus diesen Ländern zurück, weil wir die Risiken einfach nicht mehr beherrschen können. Zum Thema Haftung: Wenn ich als Unternehmensvorstand für etwas hafte, dann muss ich eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufmachen. Wenn ich in ein Entwicklungsland A oder B gehe, beispielsweise nach Äthiopien, was gerade auf der Schwelle ist, möglicherweise ein Textil-lieferland zu werden, dann mache ich eine Risikoanalyse und überlege, wo und wie ich mit einem Bein im Gefängnis stehe. Dann kommt es möglicherweise dazu, dass man sagt, dann produziere ich doch lieber in Europa, weil ich diese Risiken nicht eingehen kann.

Robert Grabosch, Rechtsanwalt: Zu Herrn Raabes Frage der internationalen Verfolgung von Verstößen gegen Arbeitsstandards: Zwischen 1817 und 1871 gab es internationale Gerichtshöfe in vielen Staaten der Welt. Auch in Staaten, die man heute als Entwicklungsländer bezeichnen würde. Diese Gerichtshöfe waren von Richtern aus verschiedenen Staaten besetzt und haben den internationalen Sklavenhandel abgeschafft. Möglich ist so etwas durchaus. Das zeigt die Geschichte. Wenn sich über die ILO ein solcher Konsens herstellen lässt, dann wäre das auch heute im Bereich der Arbeitnehmerrechte durchaus denkbar. Zur Rolle der Prüfunternehmen: Die spielen in der Tat eine ganz wichtige Rolle. Die Wirtschaftsunternehmen verlassen sich ganz stark darauf, dass ihre Prüfer auch sorgfältig bei den Prüfungen vorgehen. Man muss sich auch darauf verlassen können, dass die Auftragnehmer die Aufträge gut ausführen. Bisher gibt es da eine Schwachstelle im Gesetz. Wenn ein Prüfunternehmen doch einen Fehler begeht, nicht gründlich prüft, und es entsteht ein Schaden im Ausland, dann spielt es für die Vertragsbeziehungen zu dem deutschen Unternehmen, das den Auftrag erteilt hat, überhaupt keine Rolle. Der deutsche Auftraggeber dieses Prüfauftrages hat keinen Schaden; der Schaden ist im Ausland. Der kann zwar eine Pflichtverletzung gegen das Prüfunternehmen geltend machen, aber die Frage ist, wo ist der Schaden, den er einklagen könnte. Diejenigen, die den Schaden haben, also die in Bangladesch ansässigen Arbeitnehmer, haben keine Vertragsbeziehung zu dem Prüfunternehmen. Die können also keine vertraglichen Ansprüche geltend machen. Das kommt nur im deutschen Recht in Betracht, über das sogenannte „Institut des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter“. Man kann diese Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber und Prüfunternehmen vielleicht so auslegen, dass dieser



Vertrag seine Schutzwirkung auch auf Dritte entfalten sollte, deren Interessen das Prüfunternehmen hätte berücksichtigen müssen. Dann kann man sagen, dass sich die betroffenen ausländischen Arbeitnehmer auf diesen Vertrag berufen können und vertragliche Schadensersatzansprüche geltend machen können, was den Vorteil hat, dass es eine Beweislastumkehr gibt. Es gilt dann die Verschuldensvermutung des Schuldrechts. Das Prüfunternehmen müsste also darlegen und beweisen, dass es die erforderliche Sorgfalt angewandt hatte, um einer Haftung zu entgehen. In manchen Bereichen ist das bisher gemacht worden. Da wurden klare Regelungen im Bereich der Haftung der Wirtschaftsprüfer oder auch der Prospekthaftung getroffen. Aber in diesen Fällen gibt es dazu noch keine Klarheit. Herr Movassat, zu Ihrer Frage zur Bedeutung der Siegel: Natürlich sind die Siegel ungemein wichtig, weil sie Transparenz schaffen. Sie müssten vergleichbar sein und natürlich qualitativ eine gewisse Aussagekraft entfalten. Das ist schwierig. Im Moment gibt es eine unglaubliche Vielzahl an Siegeln. Es gibt zwar Initiativen von Verbraucherverbänden, Klarheit zu schaffen, aber trotzdem sind wir alle auch als Verbraucher in unserer Aufnahmefähigkeit begrenzt und können das nicht gut verfolgen. Da wäre eine zentrale Regelung besser. Vielleicht könnte so eine Organisation wie die Stiftung Warentest geschaffen werden, die auch auf einen Bundestagsbeschluss zurückgeht, und klare Standards setzen und auch Überprüfungen vornehmen. Ansonsten ist die Wirkung der Freiwilligkeit begrenzt, weil eben diese freiwilligen Siegel und diese freiwillige Selbstverpflichtung nur für die Unternehmen eine Rolle spielen, für die es wirklich auf ein Image und einen Ruf ankommt; das sind nur wenige.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen. Ich wünsche Ihnen allen in ihren Tätigkeitsfeldern weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen. Herr Bischof, Ihnen wünsche ich heute noch einen schönen Tag in Berlin, bevor Sie morgen wieder zurück in ihre Heimat fliegen.

Ende der Sitzung: 12.55 Uhr

Dagmar G. Wöhrl, MdB
Vorsitzende